

Bekleidungs-gewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Futuarbeiter

Nr. 16

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionschluss
Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung
kostet durch die Post bezogen 1.— Mark für das
Vierteljahr; Mitglieder erhalten dieselbe gratis.

Köln, den 11. August 1928
Geschäftsstelle Deutscher Wall 9 / Fernruf West 57 259

Anzeigenpreis für die sechsgeplante Millimeterzeile
20 Pfennig. Seidelinge und Angebote sollen
die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Voraus-
zahlung. Zeitungen: Vollkostenkonto 3586 Köln

25. Jahrg.

Herzlich willkommen in Freiburg!

Herzlich willkommen im badischen Lande, dem schönen Freiburg im Breisgau! Ihr Delegierten alle, die ihr aus nah und fern zum herrlichen Schwarzwald kommt, seid herzlich begrüßt! Freudig reichen wir euch die Hand. Möge es euch vergönnt sein, neben ernster Arbeit auch die herrliche Natur, die der Schwarzwald mit seinen hochragenden Bergen und herrlichen Wäldern bietet, zu genießen. Was an uns liegt, soll geschehen, um euch den Aufenthalt in unserer Heimat so schön wie möglich zu gestalten.

Zum neunten Male hat unser Zentralvorstand die Delegierten berufen, um Rechenschaft zu geben von seiner Tätigkeit in den letzten vier Jahren, Rückschau zu halten auf die Arbeiten des Verbandes und vorwärtsschauend darüber zu beraten, was geschehen kann und muß, um die Ziele des Verbandes der Verwirklichung näherzubringen. Auch diesmal stehen wichtige Fragen zur Debatte. Gibt es doch, Wege zu finden, um die Organisation noch mehr zu festigen, sie nach innen und außen zu stärken. Neue Probleme, welche die moderne Entwicklung im Gewerbe mit sich gebracht haben, stehen vor uns. Auch uns fällt die Aufgabe zu, an ihrer Lösung in für die Arbeitnehmer günstigen Sinne mitzuarbeiten. Noch zeigen sich auch in der Sozialpolitik Hemmungen. Zu der Beseitigung dieser Hemmungen wollen wir unseren Teil beitragen, Wege weisen, die gangbar sind, um die für unser Gewerbe sich zeigenden Notwendigkeiten in sozialpolitischen Fragen durchzuführen. Der Jugendbewegung und der Arbeiterinnenorganisation ist ein besonderer Platz auf der Tagesordnung unserer Generalversammlung eingeräumt. Wir erkennen daraus, daß man auch diesen Fragen die gebührende Aufmerksamkeit schenkt.

Wer wollte auch insbesondere der Jugendbewegung keine Beachtung schenken? — Sehen wir doch in allen Verbänden, daß die ersten Führer und Gründer der Bewegung langsam alt und grau werden. Ihre Kraft ist im Wechsel vieler arbeitsreicher Jahre zum Teil verbraucht. Neue Führer müssen heranreifen, um das Erbe, das die „Alten“ in mühseliger, aufopfernder Arbeit geschaffen haben, anzutreten und im Sinne unserer verdienten alten Führer zu verwalten.

Unser bewährter 1. Vorsitzender, Kollege Schwarzmann, verwaltert sein schweres Amt nunmehr 28 Jahre. Wie wir hören, will er jetzt von uns scheiden, bzw. die Bürde des Vorsitzendenposten auf jüngere Schultern legen. Wer Schwarzwald kennt und weiß, wie sehr er mit seiner Lebensarbeit erwachsen ist, kann sich leicht ausmalen, daß ihm dieser Entschluß nicht leicht geworden ist. Durch die Wahl eines neuen 1. Vorsitzenden erhält unsere Freiburger Generalversammlung eine besonders wichtige Note. Möge es gelingen, den rechten Mann für diesen so außerordentlich bedeutungsvollen Posten zu finden, damit der Verband durch den Wechsel in der Leitung keinen Schaden erleide. Dem Kollegen Schwarzmann jedoch wünschen wir einen noch recht langen und angenehmen Lebensabend, den er sich durch sein arbeitsreiches Leben verdient hat.

So steht also auch diese Generalversammlung vor sehr bedeutsamen Aufgaben. Manche Stunde ernster Arbeit wird notwendig sein, um diese Aufgaben ganz und in gutem Sinne zu lösen. Um so mehr haben unsere Delegierten und Gäste ein Recht darauf, daß wir ihnen in der zur Verfügung bleibenden freien Zeit einige Stunden der Erholung und der Freude bieten. Und da ist Freiburg der rechte Ort, wo es sich gut sein läßt und wo man auch mal Alltagsorgen vergessen kann. Wir wollen deshalb mit unserem Willkommensgruß gleichzeitig versuchen, unsere Gäste ein wenig vertraut zu machen mit unserer Stadt und ihrer Geschichte, damit dieselben von vorneherein die richtige Einstellung zu uns finden.

Freiburg zählt annähernd 100 000 Einwohner. Es liegt infolge der Abtrennung von Elßaß-Lothringen durch den Friedensvertrag an der äußersten Südgrenze des Reiches. Im Weltkrieg hatte Freiburg hart unter den häufigen Fliegerangriffen zu leiden.

Die Umgebung Freiburgs ist einzigartig. Man braucht nur zu wissen, daß Freiburg der Ausgangspunkt zu dem herrlichen Schwarzwald und direkt am Fuße der Schwarzwaldberge gelegen ist, um sich eine Vorstellung von den Natur Schönheiten der näheren und weiteren Umgebung zu machen. Aber auch die Stadt selbst bietet reizende Punkte, Winkel und Gäßchen, herrliche Bauwerke usw., die das Auge jeden Besuchers erfreuen. Kann sie doch auf eine 800jährige Geschichte zurückblicken.

Seine Gründung verdankt Freiburg dem Herzog Konrad von Zähringen, dessen Ziel es war, eine Han-



Freiburg i. Brsg.: Oberlinde mit Schwabentor

delstadt an der Kreuzung der Hauptverkehrsstraße vom Süden nach Norden (Mainland-Köln) und von dem Westen nach dem Osten (Frankreich-Elm-München) zu schaffen. Schnell blühte Freiburg auf, und der Ausdruck seines Reichstums (Silberbergwerke im Schauenland, Turner- und Münsteraltgebiet) zeigt sich in der Gründung des heute noch in der Welt einzig dastehenden Freiburger Münsters. Seine Bauzeit führt uns durch mehrere Jahrhunderte, so daß wir vier Baustile an ihm deutlich erkennen können. In den romanischen Mittelbau fügt sich das gotische dreischiffige Langhaus an. Der Chor ist hochgotisch und der Turm mit der wunderbaren Heimpyramide fällt in die spätgotische Zeit. Das Vorhandensein dieses Münsters war auch mitbestimmend bei der Errichtung des Erzbischofsstuhles für die oberrheinische Kirchenprovinz.

Mit dem Aussterben des Gründergeschlechtes der Zähringer begab sich Freiburg im 14. Jahrhundert freiwillig unter die Herrschaft Österreichs, bis Napoleon I. die Stadt 1797 an sich riß und 1806 dem von ihm neu gegründeten Großherzogtum Baden zuwies. Durch die Begünstigung verschiedener Fürsten wurde Freiburg schon in jungen Jahren eine Kultur- und Bildungsstadt. Zahlreiche klösterliche Niederlassungen vermittelten religiöses und geistiges Wissen. Unter anderem wird die Erfindung des Schießpulvers dem Franziskanermonch Berthold Schwarz zugeschrieben, dessen Denkmal auf dem Platz vor der St. Martinskirche (ehemalige Klosterkirche der Franziskaner) zu

sehen ist. In der Armen- und Krankenpflege waren die Klöster Vorbildlich, bis sie dem liberalen Zeitgeist der Säkularisation geopfert wurden. Den Geist der Caritas konnte aber der damalige Zeitgeist nicht vernichten. Er lebte weiter bis zur Gründung des Deutschen Caritasverbandes, zu dessen Hauptstütze Freiburg erwählt wurde. Unermeßlicher Segen geht von dieser Zentrale über das ganze deutsche Vaterland aus.

Mit der Gründung der Universität durch Erzherzog Albrecht VI. von Oesterreich erwachte neues Geistesleben. Heute zählt die Universität zu einer der meist besuchten Deutschlands. Auch für die Arbeiterbewegung ist diese Universität eine Kulturstätte ersten Ranges durch die hervorragende geteilte Volkshochschule. Von unsern Mitglieðern machten sehr viele von dieser Einrichtung seit Bestehen Gebrauch, und so werden durch sie große Kulturwerte ins deutsche Volk hineingetragen.

Eine andere Bildungsstätte ist das mit jeder Großstadt sich messenkönnende Theater. Aus den religiösen Komödienpielen und den wandernden Schaustellungen entwickelte sich ein festes Theater, das im heutigen Kornhausaal untergebracht war. Im 19. Jahrhundert wurde es in die Kirche des ehemaligen Augustinerklosters verlegt, dessen unzuwehmige Räume durch einen herrlichen Neubau im Jahre 1910 abgelöst wurden. Die Kirche nebst Klostergebäude wurde zum städt. Museum für Völkertunde umgewandelt.

Durch seine paradiesische Lage wurde Freiburg der Aufenthaltsort vieler Rentner und Pensionäre, wovon seine herrlichen Villenviertel zeugen. Handel und Gewerbe blühten, während die Industrie nicht aufkommen konnte. Die Nachkriegszeit sah eine Umkehrung. Durch die Verarmung der einst reichen Pensionäre und Rentner mußte Freiburg neue Steuerquellen sich erschließen, und so sehen wir heute industrielle Unternehmungen und Fabriken sich entwickeln. Jedoch ist die industrielle Entwicklung nicht so stark, daß der Charakter der Stadt davon wesentlich beeinflusst worden wäre.

Die herrliche Lage Freiburgs am Fuße der höchsten Schwarzwaldberge führt alljährlich zahlreiche Fremde aus aller Welt zum Kur- und Sommeraufenthalt nach hier. Im Winter wird es viel von Freunden des Schneesports besucht. Neben anderen, teils schon erwähnten Vorzügen, üben besonders Freiburgs Sauberkeit und die reizenden Wälder, die fast alle Straßen durchstreifen, eine starke Anziehungskraft auf Fremde aus.

Der starke Fremdenverkehr veranlaßt Freiburgs Geschäftswelt, die Preise für den Lebensbedarf anderen Kurstädten anzugleichen. In aufblühenden Fremdenstädten wird der Kampf ums tägliche Brot für die Arbeitnehmer immer ein schwererer sein als in Städten, wo große Arbeitermassen einen stärkeren Druck auf die Gestaltung einer Kleinhandelspreisentwicklung ausüben können. Die Arbeiterbewegung, deren Lohn nicht in gleicher Weise sich erhöhte, war von der diesigen Entwicklung nicht sehr erfreut, und so sehen wir schon frühzeitig Selbsthilfeorganisationen oder Gemerkschaften entstehen.

Auch die Arbeitnehmer im Bekleidungs-gewerbe in Freiburg mußten schon mehrmals schwere Kämpfe um die Besserstellung ihrer Lohn- und Arbeitsverhältnisse führen. Freiburg zählt zu den ältesten Gründungsstädten unserer Bewegung. Unsere Ortsgruppe konnte schon vor drei Jahren ihr 25jähriges Bestehen feiern.

Wenn also die Delegierten in einigen Tagen in Freiburg eintreffen, so werden sie finden, daß die Stadt neben der Ruhe, die für solche Tagungen notwendig ist, ihnen zugleich einen guten Erholungsaufenthalt bietet. Wir haben ein Tagungslokal gewählt, das nur zwei Minuten von dem herrlichen Stadtpark und dem noch schöneren anschließenden Schloßberg gelegen ist.

Auf gemerkschaftlich-historischem Boden lagt unsere neunte Generalversammlung. Möge das ein gutes Omen für das Gelingen der Tagung und ihrer Arbeit

sein. Nicht allzu groß ist unsere fleißige Gruppe. Der Mitarbeiter sind noch weniger. Doch was wir mit unseren geringen Kräften zum Empfang unserer Freunde und Kolleginnen aus allen Teilen Deutschlands und für einen guten Verlauf der Generalversammlung tun konnten, geschah gerne und aus vollem Herzen. Wir heißen nochmals alle Teilnehmer herzlich willkommen. Glück auf zu guter Fahrt nach Freiburg, der Schwarzwaldperle!

Unsere Bewegung in Freiburg im Breisgau

Wenn der Fremde auf dem Schloßberg steht und auf die wunderbare Stadt des Mittelalters schaut, dann steht er kaum rauchende Schöte. Nur ganz hingebend an die fühlige Schloßbergseite, versteht an den Weinbergen, liegen zwei größere Seidenfabriken. Und weit im Westen, am Ende der Stadt, wo das Industriegebiet geschaffen werden soll, stehen bescheidene Anfänge der Industrialisierung Freiburgs. Wandern wir aber durch die betrieblame Stadt, dann merken wir gar bald, daß Freiburg eine typische Stadt von Gewerbe und Handwerk ist. Dieser Charakter rührt nicht nur aus der mittelalterlichen Zeitrechnung, wo Freiburgs Handwerk und Handel in hoher Blüte stand. Vielmehr trägt unsere Stadt diesen Stempel deutlich aus den letzten Jahrzehnten, die durch eine ungeachtete Bautätigkeit der Fremden und Kenner die das Gepräge gaben.

Das Baugewerbe in allen Arten ist heute noch die Grundlage des wirtschaftlichen Lebens unserer Stadt, wenn auch nicht mehr in solcher Bedeutung wie vor dem unseligen Kriege. Damals zogen infolge der Schönheit der Stadt und der angenehmen Lebensbedingungen jährlich viele Rentner nach Freiburg, um ihren Lebensabend hier zu verbringen. Viele reiche Leute ließen an bevorzugten Stellen reich ausgestattete Villen errichten und ermöglichten so einen hohen Stand des künstlerischen Handwerks und Gewerbes. Heute ist das Baugewerbe in einer Krise. Leistungsfähige Betriebe rationalisieren, Kleinere kommen zum Erliegen. Die Bautätigkeit erstreckt sich nur noch auf die Errichtung einfacher Zweckbauten, hervorgerufen durch die Genossenschaften und die öffentliche Hand, um die drückende Wohnungsnot zu beseitigen. Wir spüren auf allen Gebieten, daß auch Freiburg arm geworden ist.

Diese wirtschaftliche Notlage findet ihren Ausdruck in den Zahlen der Arbeitslosen und der von der Wohlfahrtspflege betreuten Personen. Beide Ziffern sind für die Größe der Stadt hoch. Auch das Bekleidungs-gewerbe hat an den Arbeitslosenziffern in Freiburg einen verhältnismäßig hohen Anteil, trotzdem in der einen berühmten Universitätsstadt für dieses Sommersemester nahezu 4000 Studierende gemeldet sind. Die Zunahme und Entwicklung der Konfektionshäuser zeigt, daß auch in Freiburg die Maßschneiderei von der Konfektion erheblich zurückgedrängt wird. Andererseits wird aber Konfektion in Freiburg nur sehr wenig gefertigt. Dazu kommt, daß das Kleinmeisterium in der Maßschneiderei vorherrscht. Das Freiburger Adressbuch verzeichnet nicht weniger als 200 selbständige Schneidermeister, eine Zahl, die für die Größe der Stadt viel zu groß ist. Wieviel sogenannte „Schneidermeister“ mögen außerdem noch in allen möglichen Ecken zu finden sein, die man im Adressbuch nicht findet. Diese Zustände lassen deutlich erkennen, daß die Genossenschaft des Schneidergewerbes in Freiburg kein günstiges Feld der Betätigung findet.

Es ist erklärlich, daß Natur, Tradition der Wirtschaft und des Volkes, vor allem aber der eigene und konservative Sinn des Kleinmannen und Schwarzwälders, auch beim gewerkschaftlichen Leben und Gestalten einer Stadt seine Merkmale hinterläßt. Man kann bei uns nicht von Arbeitermassen reden; die Beschäftigten arbeiten und wohnen in geringer Zahl beisammen. Der Kleinbetrieb

ist von der gewerkschaftlichen Idee von sehr schwer, wenn überhaupt, zu erfassen gewesen. Auch die Massenspsychologie gemeinsamen Wohnens übt bei uns ihre Wirkung nicht aus. Ein erheblicher Teil, namentlich ungelernete Arbeitskräfte, wohnt in den umliegenden Landorten, wo sie in ihrer freien Zeit in der eigenen oder elterlichen Landwirtschaft Ablenkung finden. Dazu kommt, daß der handwerkliche Kleinbetrieb und vor allem die Schönheit Freiburgs und seiner nahen und weiten Umgebung einen ausgleichenden und verführenden Eindruck in der Seele des Arbeiters hinterläßt. Die Klassegegensätze sind weniger scharf geprägt, wenn sie auch nicht weggedacht werden können. Wenn im Herzen des industriellen Lebens in Deutschland die Massen der Arbeiterklasse Ruhe und Gleichgewicht verloren haben, so ist das für uns verständlich. Hier, inmitten einer wunderbaren Natur, umgeben und umweht vom Zauber mittelalterlicher Kunst und Ueberlieferung, sind die Gegensätze gemildert. So ist es auch zu verstehen, daß selbst in flürmischen Revolutionszeiten die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse eine verhältnismäßige Ruhe bewahrte. Wer



Freiburg im Breisgau mit Münster

wollte nicht anerkennen, daß der Einfluß unserer christlichen Genossenschaften sich segensreich bemerkbar machte? Die Geschichte der christlichen Genossenschaften in Freiburg ist charakteristisch für die Geschichte der christlichen Genossenschaften überhaupt.

Im September 1898, also einige Monate vor dem Mainzer Kongreß, wurde hier als Zusammenfassung der christlich organisierten Arbeiter der Verband Arbeiterklub gegründet nach dem Münchener Vorbild. Fünf Arbeiter haben begonnen, für die damaligen Verhältnisse klare Grundlagen zu schaffen. Im Juli 1899, kurze Zeit nach dem Mainzer Kongreß, waren es schon 250 Mitglieder. Von da an ging es aufwärts bis heute, trotz mancher Rückschläge. Das Geheimnis des Erfolges lag in der operativen Eingabe der Führer und Mitglieder. Der erste freigestellte Beamte kam erst nach dem Jahre 1910 in der Person des Kollegen Hubert Schmitz von unserem Holzarbeiterverband. Ein Jahr vor dem Kriege kam nach Kollege Heurich vom christlichen Bauarbeiterverband. Vor dem ist die ganze Arbeit ehrenamtlich von den Kollegen geleistet worden, nach einer oftmals 12-14stündigen Arbeitszeit im Betriebe.

Wiederholt hat in jenen Jahren auch der später mehrmals ermordete Erzberger, damals Arbeiterführer in Stuttgart, hier öffentliche Versammlungen für uns abgehalten.

Die Gruppe des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes in Freiburg wurde bereits am 4. Februar 1900 gegründet, 16 Kollegen traten damals dem Verbands sofort bei. Ein Vertreter der Freiburger Gruppe nahm dann an dem 2. christlichen Gewerkschaftskongreß, der zu Pfingsten des gleichen Jahres in Frankfurt tagte, teil. Bei dieser Gelegenheit trafen sich die Vertreter der damals schon gegründeten Gruppen christlicher Bekleidungsarbeiter aus München, Berlin, Würzburg und Freiburg und beschloßen, eine zentrale Organisation für die christlichen Bekleidungsarbeiter zu gründen. Als Sitz der Zentralorganisation wurde München bestimmt. Unsere Freiburger Ortsgruppe hat somit die Ehre, als Mitbegründerin der zentralen Organisation in den Annalen der Geschichte des Verbandes verzeichnet zu sein.

Als ich im Jahre 1905 nach Freiburg kam und über den katholischen Gesellenverein in die christliche Gewerkschaftsbewegung, arbeitete Kollege Karl Kotte, der später als Bezirksleiter nach Breslau kam, in Freiburg als Schneidergeselle. Er hat mit einem vorbildlichen Eifer und für die damalige Zeit mit beachtlichem Erfolg die Arbeiter, und auch schon — was besonders bemerkt werden muß — die Arbeiterinnen der Bekleidungsbranche organisiert. Er war bei den Arbeitgebern dadurch ein stark gehähter und verfolgter Mann.

Die zu überwindenden Schwierigkeiten, die sich bei der Ausbreitung unserer christlichen Genossenschaften in dem katholischen Freiburg in den Weg stellten, waren nicht gering. Nicht nur die fanatischen Gegner der sozialdemokratischen Genossenschaften, selbst aus dem eigenen Lager sind Widersacher gegen uns aufgestanden. Gerade dieser letztere Umstand legte sich lange Zeit lähmend auf die Entwicklung unserer Bewegung, und wenn wir bis zur Stunde Widerstandsbewegung geblieben sind, trägt gerade dieser Umstand einen wesentlichen Teil der Schuld.

Trotz alledem sind wir gewachsen. Im Kartell der christlichen Genossenschaften sind fast alle Berufsgruppen vertreten, und der Deutsche Gewerkschaftsbund ist wegen der überragenden Bedeutung unserer Angestellten-gewerkschaften ein starker Faktor in der Gesamt-bewegung Freiburgs.

Wir begrüßen die Delegierten des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes zu ihrem 9. Generalversammlung auf das herzlichste in unserer Heimat und sind gewiß, daß auch sie die Schwarzwaldhauptstadt, von der ein ganz Großer, der Maler Hans Thoma, sagte: „Sie liegt auf einem so schönen Erdenfleck, nahe beim Himmelreich, Gott wird sie behüten!“, dauernd im Herzen behalten werden. Anton Jodl.

Lob des Breisgau

Dort, wo des Schwarzwalds dunkle Berge ragen,
Mit ihren Gipfeln in des Himmels Blau,
Und an den Hängen saft'ge Reben tragen,
Dort liegt ein wunderschöner gold'ner Bau,
Dort wohnt ich hin, wo Freiburg bergumflaumt
Von längst vergang'nen Tagen träumt.

Des Müllers schlanker Turm auf blüh'nde Felder,
Auf reichgelegnete, kernedersicht'ge Hügel,
Und auf des Schwarzwalds dunkelgrüne Wälder,
Die auf den mächt'gen Bergen aufsteht,
Nichts kommt ihr gleich, ihr Bau im Val'ner Land,
Der als der Breisgau ist bekannt.

Wer jemals deine Schönheit hat genossen,
Getrunken hat von deinem gold'nen Wein,
Sind viele Jahre auch dahingeflossen,
Du wirst ihm doch noch in Erinnerung sein.
Gern denkt er dein, und deiner Wälder Pracht,
Die freundlich ihm entgegenlächelt.

Arbeiterfrau und Gewerkschaft

Wohl kaum läßt sich eine innigere Lebensgemeinschaft denken, als die zwischen Mann und Frau in der Ehe besteht. In keiner anderen Gemeinschaft sind die einzelnen Glieder in ihren sämtlichen Beziehungen so eng und vielfach ineinander verzickelt wie bei Mann und Frau. Aus diesem innigen Verhältnis resultiert auch eine starke Beeinflussung der geistigen Mentalität, der Handlungen des einen durch den anderen Teil in dieser Gemeinschaft. Für den Mann, der außerhalb des Hauses den Kampf ums Leben führen muß, um die Mittel für den Unterhalt seiner Familie zu beschaffen, ist der Grad des Wohlstandes, der seitens seiner Frau, seinem Versprechen und allem, was damit im Zusammenhang steht, entgegengebracht wird, von wesentlicher Bedeutung in seiner Wirtschaft. Auch für den Arbeiter, dessen Wohlstand seiner Berufsarbeit als auch in seinem Standes- und Gewerkschaftsleben, hängt der Erfolg seiner Tätigkeit von der Anteilnahme seiner Frau mehr oder weniger ab.

Das Leben ist hart. Um die Lebensexistenz des einzelnen wie auch um die der Familie muß unablässig gekämpft werden. Die sich dem einzelnen entgegenstemmenden Schwierigkeiten wachsen zeitweilig umhoch an, so daß es dem einzelnen kaum möglich ist, diese Schwierigkeiten zu überwinden. Was aber dem einzelnen nicht möglich ist, gelingt meistens vereinten Kräften. Aus dieser Erkenntnis sind aus der Arbeiterbewegung — deren Existenzkampf in den letzten Jahrzehnten und auch heute noch unter drückenden Verhältnissen geführt werden muß — Berufsorganisationen, unsere christlichen Gewerkschaften herausgewachsen, um mittels der organisatorisch erlangten geistigen und materiellen Kräfte der gesamten Arbeiter eines Berufes, so des ganzen Standes die Voraussetzungen zur Sicherung der Existenz für die gesamten Arbeitnehmer und deren Angehörige zu schaffen. Zur Erfüllung dieser gewaltigen Aufgabe, die sich die Berufs-

organisationen und insbesondere unsere christliche Gewerkschaftsbewegung als Ziel gesetzt hat, sind Mittel notwendig, und zwar finanzielle Mittel, wie auch die Persönlichkeit des einzelnen Arbeiters und deren Mitarbeit in der Gewerkschaftsarbeit. Die finanziellen Mittel werden aufgebracht durch den wöchentlichen Verbandsbeitrag, während die Persönlichkeit des Arbeiters sich in Versammlungen, Sitzungen, Konferenzen, bei Verhandlungen und in der Agitation auswirkt. Bei bringt nun die Frau diesen Anforderungen, die das Arbeiterleben an ihren Mann stellt, das notwendige Interesse entgegen oder bestärkt sie ihren Mann nach in seinem gewerkschaftlichen Interesse, so wird ein solcher Arbeiter mit Lust und Liebe seinen gewerkschaftlichen Pflichten nachkommen, das gewerkschaftliche Leben wird günstig beeinflusst, und der Nutzen fällt der Arbeiterklasse, damit den einzelnen Arbeiterfamilien zu.

Wie steht nun tatsächlich das Interesse, welches seitens der Arbeiterfrauen den Gewerkschaften entgegengebracht wird? Leider ist es noch eine betrübliche Tatsache, daß im gewerkschaftlichen Leben die falsche Einstellung der Arbeiterfrauen zur Gewerkschaft ziemlich Schwierigkeiten bereitet. Wie viele Frauen finden in der gewerkschaftlichen Betätigung des Mannes einen Stein des Anstoßes. Sie glauben den Verbandsbeitrag im Haushalt besser verwenden zu können und daß es um die Zeit, welche die Sitzungen und Versammlungen beanspruchen, schade wäre. So kommt es, daß viele im Anfang tüchtige Vertrauenspersonen verlorengehen oder diese umhinnebst von ihrer treubühnenden Mitarbeit ablassen. Fragen wir daher einmal: Welchen Anteil soll die Frau des Arbeiters an der Gewerkschaft nehmen? In einer Familie, vor allem in einer christlichen, soll das beiderseitige Streben ein gemeinsames, Mann und Frau ein Herz und eine Seele sein. Gilt diese Voraussetzung allgemein, so kann sie vor dem Berufsleben nicht halt machen, die Frau wird die Berufsfragen des Mannes teilen und in den Alltagsfragen Stütze und Mithilfe sein. Der Mann hingegen wird die

wertvollen Verdienste der Frau im stillen Heim nicht unterschätzen und es mit Dank lohnen, wenn die Frau verständnisvoll mit ihm den Blick ins Wirtschaftliche macht. Was steht sie da? Den Mann soll und herzlich begrüßen, die besten Kräfte opfern, um dafür einen angemessenen Lohn nach Hause zu tragen. Arbeiterfamilie fühlt da bei diesem Anblick nicht etwas durch dein Inneres ziehen? Wollt es in dir nicht auf, und du wußt deinem Mann zu: „Wehre dich gegen die Ausbeuterei der kapitalistischen Gesellschaftsordnung! Was nützt dir, wenn dein Mann am Wochenende nach Hause kommt und dir den Verdienst sagt? Leidest du nicht mit deinem Mann, wenn du siehst, daß die heutige Gesellschaftsordnung für einen Arbeiter keinen Platz findet und dieser nur zur Wahlzeit eine Gleichberechtigung erfährt? Was folgerst du aus diesen Tatsachen?“

Legen diese Verhältnisse deinem Mann, der Arbeiterfamilie insgesamt nicht die Pflicht auf, sich ein besseres, menschenwürdigeres Dasein zu schaffen? Einzelne richten hier nichts aus. Wir brauchen dazu wirtschaftliche Organisationen, starke Gewerkschaften, gut ausgebauten Berufsverbände. Wenn du das bei deiner häuslichen Arbeit klar überlegst, dann wirst du erkennen, daß dein Mann nicht nur für dich, sondern auch für dich und die Zukunft arbeitest, wenn er ein treues Mitglied der Gewerkschaft ist. Du wirst ihn daher von keiner gewerkschaftlichen Betätigung nicht abhalten, sondern anfeuern und mit ihm die Sache der Gesamtheit eintreten. Dadurch hilft du mit, daß es einmal möglich wird, einen Lohn zu erreichen, der auch die Existenz der Familie sichert, hilft mit, deinen Familie eine bessere Zukunft zu schaffen. Arbeiterfrauen, schaut mit offenen Augen in den wirtschaftlichen Kampf der Gegenwart, legt eure passiven Verhalten gegen die Gewerkschaft ab, werdet aktiv und beherzt, die Maßnahmen, die man euch schon so oft mit auf den Weg gab, daß ihr mit dazu beitragen sollt, eure Männer, Söhne und Töchter zu echten Gewerkschaftlern zu machen, um so die Lage der Familie zu heben, ihre Existenz zu sichern.

Zur Verbandsgeneralversammlung

Nur noch wenige Tage, und die Delegierten werden in Freiburg zur Generalversammlung zusammentreten, um in engerer Arbeit zu prüfen, wo wir stehen, und sie werden Mittel und Wege suchen, unseren Verband immer weiter vorwärtszubringen. Sie werden aus der Vielfältigkeit der Anträge das Richtige zu treffen haben. Gewiß sind alle Anträge gestellt aus dem ersten Willen heraus, der Organisation zu dienen. Eine Reihe Anträge läuft darauf hinaus, die Unterstützungseinrichtungen im Verbandsgebiet auszubauen. Die Arbeiterschaft soll gegen die Wechselfälle des Lebens gesichert sein. Darum sind auch die Gewerkschaften von jeher neben der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen für den Ausbau der Sozialversicherung eingetreten. An der Schaffung und dem Ausbau der Kranken-, Invaliden- und Arbeitslosenversicherung haben die christlichen Gewerkschaften einen großen Anteil. Es hieße aber die Aufgaben der Gewerkschaften zu weit vermehren, wollten sie durch eigene Unterstützungseinrichtungen in allen Wechselfällen des Lebens ihren Mitgliedern bestehen. Dadurch müßte die Hauptaufgabe, die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen, leiden. Zum Kriegführenden gehört Geld. Und die Gewerkschaften können eine um so bessere Lohnpolitik treiben, je größer ihre Reserven sind. Das sollte jedes Mitglied bedenken, das einen weiteren Ausbau der Unterstützungseinrichtungen des Verbandes fordert.

Die Generalversammlung wird sich auch mit der Lohn- und Tarifpolitik des Verbandes befassen. Es soll nicht verkannt werden, daß der Verband durch seine Lohnpolitik in den letzten Jahren manches für seine Mitglieder erreicht hat. Wir müssen aber noch viel mehr für die Verbesserung der Löhne und für die Durchführung der Tarifvertragsbestimmungen in den kleinen und mittleren Orten tun. Die Anträge von Ahlen, Biedum, Gütersloh, Lippstadt und Witten-Ruhr wollen das bezwecken. Gelsenkirchen beantragt die Gleichung der Löhne der Schneider im rheinisch-westfälischen Industriegebiet. Damit fordert Gelsenkirchen das, was schon immer von allen Ortsgruppen des Industriegebietes gefordert wurde. Diese Forderung ist auch zu berechtigt.

Das rheinisch-westfälische Industriegebiet ist eine wirtschaftliche Einheit. Unterschiede in der Lebenshaltung zwischen den einzelnen Orten gibt es nicht. Die Orte des Industriegebietes liegen sehr dicht zusammen. Sie sind alle durch die hier herrschende Industrie miteinander verbunden. Die Arbeiterschaft der einzelnen Werke im Industriegebiet geht sich aus Arbeitern aller Orte zusammen. Arbeiter, die in Mülheim wohnen, arbeiten in Essen oder Bochum oder auch in Duisburg. Aus Essen gehen wieder die Arbeiter nach Mülheim usw. Ebenso beschränkt sich die Bevölkerung des Industriegebietes bei ihren Einkäufen nicht auf die Stadt, in der sie wohnt. In den kleineren Kaufhäusern kauft die Bevölkerung aus Bottrop, Buer, Gelsenkirchen usw. Dieser starke wechselseitige Verkehr hat auch alle Unterschiede in der Lebenshaltung in den einzelnen Orten des Industriegebietes beseitigt. Ob wir nach Bottrop gehen oder nach Essen oder nach Gelsenkirchen, wir finden überall dieselben Lebensmittelpreise. Auch in den Wohnungsmieten besteht kein Unterschied. Keine Unterschiede in den Preisen, die man vielleicht einmal wahrgenommen hat, sind nicht durch die Lage oder die Größe der Stadt bestimmt, sondern durch die Konkurrenzfähigkeit der einzelnen Geschäfte. Es ist klar, daß ein großes Geschäft in Essen preiswerter verkaufen kann als ein kleines Geschäft in Bottrop. Und deshalb finden wir auch, daß die Bottroper Hausfrauen Gleichwaren in Essen einkaufen, weil die Essener Großmehlgereien einen größeren Umsatz haben und deshalb billiger liefern als die kleinen Mäcker in Bottrop.

Auch die Maßgeschäfte des Industriegebietes haben ihre Randschaft nicht nur in der Stadt, in der sie ansässig sind, sondern sie holen ihre Randschaft auch von auswärts. Die größeren Maßgeschäfte in Witten-Ruhr beispielsweise haben mehr Randschaft in den Großstädten des Industriegebietes als in Witten. In Essen-Vorfeld wird der Lohn der Essener dritten Ortslohnklasse gezahlt. Straßenlohn beträgt RM. 1,01. Bottrop liegt mit der Straßenbahn eine Viertelstunde von Essen-Vorfeld. In Bottrop aber beträgt der Lohn der ersten Ortslohnklasse nur RM. 0,87. Wir haben heute im rheinisch-westfälischen Industriegebiet noch fünf verschiedene Reichslohnklassen. Diese gewaltigen Lohnunterschiede sind durch nichts zu rechtfertigen.

In den Bezirken oder Reichslohnklassen der anderen Bezirke finden wir keinen Unterschied in den Löhnen der einzelnen Orte des Industriegebietes, Bäcker, Stuckteure, Malzer, Maler und Anstreicher, Schreiner, Buchdrucker, häßliche Arbeiter, und so können wir sie alle durchgehen, sie haben alle im Industriegebiet nur eine Lohnklasse. In der Schneiderei dagegen bestehen nicht nur die gewaltigen Unterschiede in den Löhnen, sondern ebenso groß sind auch die Unterschiede in den Reichslohnklassen. Wenn nun in der Lebenshaltung der einzelnen Orte des Industriegebietes kein Unterschied besteht, wenn in den Tarifverträgen der anderen Berufe der Lohn für alle Orte des Industriegebietes gleich ist, wie will man es dann begründen, daß in der Schneiderei noch diese gewaltigen Unterschiede bestehen?

Unsere Mitglieder im Industriegebiet erwarten eine Änderung. Die Gewerkschaft ist hier stark genug, um im freien Spiel der Kräfte die Unterschiede zu beseitigen. Das hat die Frühjahrslöhnbewegung in Bochum doch gezeigt. Darum erwarten wir, daß unsere Generalversammlung die aus dem Ruhrgebiet gestellten Anträge zur Tarifvertrags- und Lohnpolitik sich zu eigen macht und der

Verband versuchen wird, die Wünsche der dortigen Mitglieder zu befriedigen.

Naturgemäß gelten die Arbeiten der Verbandsgeneralversammlung in erster Linie dem Wohle der Verbände. Die Verbandsmitglieder nehmen deshalb auch an diesen Arbeiten den lebhaftesten Anteil. Die vielen Anträge zur 9. ordentlichen Generalversammlung des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Beleidungsgewerbes legen dafür bezeugendes Zeugnis ab. Verschiedene dieser Anträge befaßten sich mit unserer Deutschen Volksbank. Dabei wird beantragt, daß jagungsgemäß die Vermögen der Ortsgruppen bzw. der Verwaltungsstellen bei der Deutschen Volksbank angelegt werden sollen. Die Funktionäre des Verbandes sollen gehalten werden, im Sinne des Beschlusses des Dortmunder Gewerkschafts-Kongresses für die Deutsche Volksbank zu arbeiten, und im Verbandsorgan soll laufend über dieselbe berichtet werden. Diese Anträge zeugen von besonderem Interesse für die Bestrebungen der Volksbank und sind geeignet, weiteres Interesse zu wecken. Es sei deshalb auch gestattet, zu den mit den gestellten Anträgen aufgeworfenen Fragen vom Standpunkt der Deutschen Volksbank aus einige Ausführungen zu machen.

Zunächst ist zu begrüßen, daß überhaupt die Antragsteller erneut auf die Deutsche Volksbank aufmerksam



Freiburg, die schöne Münsterstadt im Schwarzwald
Bild vom Münsterportal auf das Rathaus

machen. Die Deutsche Volksbank ist das jüngste unter den wirtschaftlichen Unternehmungen der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung. So erklärt sich, daß sie nicht bis in alle Kreise unserer Bewegung bekannt werden konnte. Dauernde Werbearbeit und entsprechende Hinweise sind deshalb erforderlich.

Die Vermögen der Ortsgruppen bzw. der Verwaltungsstellen sind bei der Deutschen Volksbank anzulegen. Dabei wird es sich um Gelder handeln, die nicht so sehr für den laufenden Bedarf benötigt werden. Es ist aber ein billiges Verlangen, daß diese Verbandsgelder dem eigenen Bankunternehmen zugeführt werden. Wie aber aus traditioneller und sozialpatriotischer Anhänglichkeit an die verschiedensten örtlichen Sparinstitute private Spargelder diesen zugeführt werden, so geht es leider auch noch mit den Verbandsgeldern. Die Deutsche Volksbank aber ist gegründet worden, um die gesamten wirtschaftlichen Kräfte der christlich-nationalen Arbeitnehmerbewegung einheitlich zusammenzufassen und in der Wirtschaft zur Geltung zu bringen. Die Organisationsgelder sollten demnach in erster Linie diesen Zwecken dienlich gemacht werden. Diese Gelder sollen ganz selbstverständlich dem eignen Unternehmen anvertraut werden.

Es wird aber auch den Verbandsfunktionären selbst gebietet, wenn verlangt wird, daß die Verbandsgelder sicher und verlustlos angelegt werden. Größere Sicherheiten bieten jedenfalls gegen Diebstahl, Brand, Verlust usw. die Sparinstitute. Die Sicherheit verlangt also schon Unterbringung der Verbandsgelder. Dann aber auch der Verzinsung und volkswirtschaftlicher Erwägungen wegen. Geldbesitzer und -verwalter sollen darauf Bedacht nehmen, daß das Geld auch den üblichen Zins einbringt; daß die Geldbeträge aus den häuslichen Schlupfwinkeln herorgeholt und über die Sparinstitute der Wirtschaft zugeführt werden. Trifftige Gründe also sprechen dafür, daß die Verbandsgelder angelegt, und zwar bei der Deutschen Volksbank angelegt werden.

Weiter sollen alle Funktionäre des Verbandes unter Hinweis auf den Beschluß des Kongresses der christlichen Gewerkschaften vom Jahre 1926 in Dortmund verpflichtet werden, für die Deutsche Volksbank einzutreten. Es erscheint zur allgemeinen Orientierung geboten, diesen wichtigen Beschluß wiederzugeben. Er zeugt vom Sinn der Deutschen Volksbank und gibt Weisungen für die praktische Mitarbeit.

Die erstrebte gleichberechtigte Mitleitung und Mitbestimmung in Betrieb und Wirtschaft können die Arbeitnehmer in verstärktem Maße erreichen auf dem Wege über den Mittelbesitz in der Wirtschaft. Durch Sicherung und

gute Organisation der Sparkraft sowie durch systematische Verwendung des Spargeldes ist diesem Ziele zuzustreben. Aufgabe aller Angehörten (der Gewerkschaften) sowie der Kartell- und Ortsgruppenleitungen ist es, unausgeseht für diese Idee zu werden und durch Errichtung von Sparnachmitteln der Deutschen Volksbank den Sparbetrieb zu erleichtern.

Der erste Teil dieser Entschlüsselung stellt also die Forderung in den Vordergrund, die in neuerer Zeit von den christlichen Gewerkschaften erhoben wurde. Hineinwachsen der Arbeitnehmer in Mittelbesitz und Mitverwaltung der Wirtschaft. Noch in den Forderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes an die neue Regierung, die in Nr. 13 der „Beleidungsgewerkschaft“ d. J. wiedergegeben sind, wird diese Forderung wie folgt gestellt: „Durchdringung von dem Bewußtsein der staatsverhaltenden Kraft echten Gemeinheitsgeistes verlangt der Deutsche Gewerkschaftsbund Förderung aller Maßnahmen, die geeignet sind, das Verhältnis zwischen den lebendigen Trägern der Produktion zu bessern und die Arbeitnehmerchaft schrittweise in den Mittelbesitz und damit in die Mitverantwortung der Wirtschaft hineinzuführen.“

Angeht die große Bedeutung dieser Bestrebungen ist es erklärlich, wenn das Verlangen gestellt wird, daß die Gewerkschaftszeitungen fortlaufend berichten sollen. Neben Dortmund haben alle größeren Tagungen der christlichen Gewerkschaften in der Nachkriegszeit den Sinn der Deutschen Volksbank herausgestellt. Zu vertreten ist also, wenn von Verbandsmitgliedern ausreichende Unterstützung durch die Gewerkschaftszeitungen verlangt wird.

Für die praktische Mitarbeit kommt also nach dem Dortmunder Beschluß in Betracht: unausgeseht werden und den Sparbetrieb organisieren. Neben den Organisationsgeldern sollen also auch die Spargelder des Reisezweckes der Arbeitnehmer mobil gemacht werden. Einzelsparer können Einzahlungen direkt an die Geschäftsstellen der Deutschen Volksbank machen. An ausstehenden Orten mit christlich-nationaler Arbeitnehmerbewegung werden Sparnachmitteln errichtet. Geeignete, zuverlässige Mitarbeiter müssen sich an den einzelnen Orten bereit finden.

So haben die für die Deutsche Volksbank gestellten Anträge weit ausgreifende Fragen der gesamten christlichen Gewerkschaftsbewegung aufgerollt. Diese Erwägungen werden sicherlich sowohl auf der Generalversammlung als auch nach derselben bei der Durchführung der Beschlüsse und Anregungen gebührende Beachtung finden. Wichtigste Bestrebungen der gesamten Arbeiterchaft wird damit gedient.

Bezirkskonferenz des I. Bezirkes

Für den ersten Bezirke (Bayern) fand am 22. Juli im Christlichen Gewerkschaftsheim in München eine Bezirkskonferenz statt. Bezirksleiter Kollege Knöpfle eröffnete die Konferenz und begrüßte die Erschienenen. Als Vorsitzender für die Tagung wurde Kollege Raab, München, und als Schriftführer Kollege Staar, Augsburg, gewählt. Anwesend waren 42 Delegierte.

Kollege Bosbach vom christlichen Metallarbeiterverband überbrachte in Vertretung des Abgeordneten Kollegens Junke der Tagung die Wünsche des Gesamtverbandes und des Ortsartells München.

Anschließend erstattete Kollege Knöpfle den Bezirksbericht. Derselbe war besonders umfangreich, da er sich auf 4 Jahre erstreckte. Während das Krisenjahr 1926 mit seiner im Beleidungsgewerbe noch nie gekannten Arbeitslosigkeit auf den Bezirkebezirk starke Einwirkungen zeigte, brachten die nachfolgenden Jahre durch den wirtschaftlichen Aufschwung wieder eine finanzielle Stärkung und eine Zunahme der Mittelüberzahlungen. Eine eingehende Behandlung erfuhr das Lohn- und Tarifwesen im Bezirk. Der Verband ist nicht nur an den Reichs- und Bezirkstarifen, sondern auch an fast allen örtlichen Tarifverträgen im Beleidungsgewerbe beteiligt. Interessant war die Gegenüberstellung der Löhne von 1924 mit den jetzt bestehenden Löhnen. Das Bild zeigte u. a. auch eine relative Besserstellung der Löhne und kommt hierbei die Arbeit der Organisation besonders zum Ausdruck. Der Bericht zeigte weiter den einzelnen Ortsgruppen-Verwaltungen den Weg, wo agitatorisch eingegriffen werden muß. Die persönliche Tätigkeit des Bezirksleiters war statistisch erfasst und zeigte eine weitgehende Inanspruchnahme derselben durch die Ortsgruppen.

Dem Bericht schlossen sich eine rege Aussprache und die Berichte der einzelnen Ortsgruppenvertreter an. Bei der Verschiedenheit der örtlichen Verhältnisse ergab sich daraus ein außerordentlich interessantes Bild. Als unerfreulicher Teil davon sei genannt die vielfache antisoziale Einstellung bürgerlicher Gesellschaftskreise und die nicht selten anzutreffende vornehmene, wenig standesbewußte Einstellung der Arbeitnehmerchaft.

Zur bevorstehenden Generalversammlung des Verbandes in Freiburg und den hierzu gestellten Anträgen wurde in einem Referat durch Kollegen Seibold, München Stellung genommen. Die Ausführungen waren so klar, daß sich bei der anschließenden Diskussion das erfreuliche Bild zeigte, daß alle Delegierte das Verbandsinteresse in den Vordergrund stellten. Wohl lagen besondere Wünsche einzelner Ortsgruppen vor, die den Delegierten zur Generalversammlung zur Berücksichtigung mitgegeben wurden, um dort die Möglichkeit ihrer Durchführung zu prüfen.

Der hierauf folgende Vortrag des Kollegen Karpf, Wschaffenburg, Aufgaben der Ortsverwaltung unter Berücksichtigung der Jugendbewegung fand begeisterte Aufnahme. Die Ausführungen waren durchdrungen vom dem festen Glauben an den Endsieg unserer christlich-sozialen Idee und dem Geiste, der unsere christliche Gewerkschaftsbewegung groß machte. Nicht immer ist der Kampf gegen die antisoziale Machtpolitik von Unternehmern einerseits und der materiellen und revolutionären Selbstbewegung des Sozialismus andererseits ein leichter. Hunderte und Tausende Arbeitnehmer mit christlicher Weltanschauung stehen heute noch unserer christlichen Berufsorganisation fern. Sei es, daß sie in Unkenntnis und Gleichgültigkeit der sozialistischen Bewegung angehöben und den Kampf gegen die eigene Überzeugung unterstützen. Sie in unsere christliche Berufsorganisation eingliedern, ist vordringliche Arbeit

Der Ortsgruppen. Der Referent verstand es ferner, die Notwendigkeit der Jugendbewegung den Delegierten vor Augen zu führen. Er wies Wege, wie die Jugend erfaßt und geführt werden soll.

Nach Erledigung der Wünsche und Anträge sowie einiger geschäftlicher Mitteilungen konnte der Vorsitzende, Kollege Raab, die Konferenz schließen mit dem Gelöbnis aller Teilnehmer, stets für unsere christliche Berufsorganisation einzutreten und sie zu fördern.

Konferenz des II. Verbandsbezirktes

Am 24. Juni tagte in Karlsruhe die Bezirkskonferenz des II. Bezirktes, die von 27 Delegierten besucht war. Zwei Ortsgruppen hatten sich entschuldigt.

Bezirksleiter, Kollege Kessel, eröffnete die Konferenz. Er begrüßte alle Erschienenen, besonders die Delegierten aus der bestetzten Rheinpfalz und dem Saargebiet. Ein Schreiben des Zentralvorstandes wurde bekanntgegeben, in welchem behauptet wurde, daß ein Vertreter des Zentralvorstandes nicht erscheinen könne. Der Zentralvorstand übermittelte den Konferenzteilnehmern die besten Grüße und wünschte der Konferenz einen gedeihlichen Verlauf. Wenn auch die Konferenzteilnehmer das Fehlen eines Zentralvertreters bedauern, so wurden aber die Gründe des Nichterscheinens vollumfänglich gewürdigt.

Um 1. Vorsitzenden der Tagung wurde Kollege Göb, Karlsruhe, zum 2. Vorsitzenden Kollege Rezbach, Mannheim, und zum Schriftführer Kollege Karpl, Wiesbaden, gewählt.

Kollege Kessel gab den Tätigkeits- und Rechenschaftsbericht seit der letzten Bezirkskonferenz im Herbst 1925, die zeitlich mit dem Wechsel in der Bezirksleitung zusammenfiel. Dem Bericht war zu entnehmen, daß bald der Mitgliederbewegung im 2. Bezirk eine Anzahl von Ortsgruppen durch praktische Gewerkschaftsarbeit ihre Mitgliederzahlen erheblich steigern konnten. Leider sei dies nicht in allen Ortsgruppen der Fall. Dort, wo sich eine Stagnation gezeigt habe, habe die heutige Konferenz sich eingehend damit zu beschäftigen, was in den zurückgebliebenen Ortsgruppen getan werden müsse.

Eine erfreuliche Entwicklung in allen Ortsgruppen nahm die Beitragsleistung, sowohl nach Höhe, wie nach Zahl der geleisteten Beiträge. Trotzdem müßte auch weiterhin der allgrößte Wert auf eine noch zu steigende Beitragsleistung gelegt werden. Redner zeichnete dann die agitatorischen Notwendigkeiten für die Ortsgruppen des Bezirks auf. Er führte an, daß heute mehr wie je in unseren Mitgliedern eine gebührende Wertschätzung und Anerkennung des bisher durch den Verband Erreichten geweckt werden müsse. Er wies auf das Selbstvertrauen, auf die Pflege des Selbsthilfsgedankens hin. Ferner müsse durch Schulung der Mitglieder auf fruchtbarer Gestaltung der Mitgliederversammlungen, wie des Verammlungswezens überhaupt, hingewirkt werden. Aus einer echt christlichen Kollegialität heraus müssen insbesondere sich die Ortsgruppenleitungen einer besseren Annahme um die Arbeiterinnen und die jugendlichen Kolleginnen und Kollegen befleißigen. Gegen das große Heer der Unorganisierten muß intensiver und nachhaltiger angekämpft werden.

Im zweiten Teil seines Referates behandelte Kollege Kessel eingehend die Entwicklung des Lohn- und Tarifwesens so wie dieses durch zentrale, bezirksliche oder örtliche Abmachungen veranlaßt ist. Redner führte aus, daß Lohn- und Tariffragen weitgehend zu Macht- und Konjunkturfragen geworden seien. Dies bewiesen die Sturmangriffe der Arbeitgeber im Bekleidungsbranche in den Jahren 1925 und vor allem im Jahre 1926. Ohne daß in diesem Rahmen auf alle Einzelheiten eingegangen werden konnte, müßte doch gesagt werden, daß die Angriffe der Unternehmer in der Zeit der schwärzesten wirtschaftlichen Depression, unter der auch die Arbeitnehmererschaft der Bekleidungsbranche stärksten litt, abge schlagen wurden. Wenn auch Einbußen hier oder da in Kauf genommen werden mußten, so wären auch diese erst, zu verhindern gewesen, wenn nicht die gewaltige wirtschaftliche Not der Arbeitnehmer und frassige Konjunkturlösungspläne der Unternehmer die Forderung der Mitglieder begünstigt hätten.

Während der Abw. eine Rühmung des Reichstages in der Berichtszeit vornahm, wodurch er eine harte Verschlechterung des Tarifes erzwingen wollte, wollten die Arbeitgeber der Herrontenktion ein Lohnabbaubündel bis zu 30 Prozent durchzuführen. Die brutale Ausübung der Wirtschaftskrise zerstellte aber an dem jähen Widerstand der organisierten Arbeitererschaft. Was in diesem starken Abwehrkampf die Organisierten für sich und auch für die Unorganisierten geleistet haben, kann in seiner materiellen Auswirkung nicht in einigen Sätzen geschildert werden. Wesentlich wie in der Herren- und Damenmährgänge und der Herren- und Knabenkonfektion spielen sich auch die Vorgänge in der Uniformherstellung, Schneiderei und allen übrigen Branchen ab. Auch in der gegenwärtigen Lohnbewegung der Herrontenktion zeigen die Konfektionäre, was diese unter Lohn- und Tarifpolitik verstanden haben wollen. Redner erläuterte die Vorgänge der letzten 14 Tage.

Das Jahr 1927 war ein Jahr glänzender Wirtschaftsentwicklung. Eine starke Befriedigung des Inlandsbedarfs, verbunden mit guten Erfolgen der Rationalisierung in der Herren- und Knabenkonfektion, brachte den Unternehmern erhebliche Gewinne, während man die wertvollsten Arbeitnehmer glaubt davon ausschließen zu müssen. Redner behandelte dann noch im Einzelnen den Kampf gegen den Reichstags- und Damen- und Knabenkonfektionäre, die sich besonders auf das Gebiet der Lohn- und Tarifbewegung, wie auf agitatorische Notwendigkeiten für die Zukunft erstreckten, gaben den Delegierten manche beachtenswerte Fingerzeige.

Hierauf erfolgte die Durchberatung der Ortsgruppenanträge zur diesjährigen Generalversammlung. Ferner wurden noch Anträge der Bezirkskonferenz an die Generalversammlung angenommen und dem Zentralvorstand überwiesen.

Im Schlußwort des Referenten sagte dieser nochmals alle in der Diskussion aufgetauchten Fragen zusammen und dankte allen Mitarbeitern auf das herzlichste im Namen des Zentralvorstandes und der Bezirksleitung. Auf Antrag der Bezirksleitenden wurde der Bezirksleitung und dem Bezirksvorstand einstimmig Entlastung erteilt. Die dann erfolgte einstimmige Wiederwahl der bisherigen Bezirksvorstandsmitglieder war ein Zeichen der Anerkennung und des Vertrauens gegenüber der Bezirksleitung und dem Bezirksvorstand für das bisher geleistete und Erreichte. Der Bezirksvorstand erhielt nur insofern eine Veränderung, als an Stelle der inzwischen ausgeschiedenen Kollegin Thormählen, Kollege Leigner, Frankfurt a. M., gewählt wurde.

Unter Punkt „Beschiedenes“ wurde bemängelt, daß der Krankenunterstützungsband der Schneider keine Bekanntmachungen nur im „Befreiungsarbeiter“ veröffentlicht, obwohl auch sehr viele unserer Mitglieder beim Krankenunterstützungsband versichert sind. Die hierüber geführte Debatte verdrückte sich zu einem Antrag, der dem Zentralvorstand für den Herbsttag überwiesen wurde.

Der Vorsitzende, Kollege Göb, schloß hierauf mit Worten des Dankes die anregend verlaufene Bezirkskonferenz.

Die Arbeitszeit der Schneiderinnen und Modistinnen an Samstagen und an Vorabenden der Feiertage

Auf Grund des § 137 R. G. O. dürfen Arbeiterinnen an Sonnabenden und an Vorabenden der Feiertage nicht nach 17 Uhr beschäftigt werden. Der Herr Regierungspräsident von Düsseldorf hat in einer Bekanntmachung vom 18. November widersprüchlich bis zum 31. Dezember 1926 gefordert, daß Schneiderinnen in Konfektionsgeschäften und Modistinnen

Samstags und an Vorabenden der Feiertage, mit Ausnahme des 24. Oktober, bis 19 Uhr arbeiten dürfen. Diese Ausnahme ist getroffen, damit die am Samstag verkauften Kleider und Hüte noch rechtzeitig geändert werden können, um am Sonntag schon getragen zu werden. In dieser Bekanntmachung beruft der Herr Regierungspräsident sich auf die „Anordnung über die Regelung des Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter vom 23. November 1926, § 7, Absatz 3, in Verbindung mit § 14, Absatz 2, in der Verordnung über die Arbeitszeit vom 21. Dezember 1926 in der Fassung vom 14. April 1927. Nach diesen angeführten Bestimmungen ist der Regierungspräsident sehr unwillkürlich weitergehende Ausnahmen von den Beschäftigungsbeschränkungen gewerblicher Arbeiter zu erteilen, wenn diese Ausnahmen im öffentlichen Interesse, insbesondere zur Durchführung der geordneten Demobilisierung, zur Verbesserung der Arbeitslosigkeit oder zur Sicherstellung der Volksernährung dringend nötig werden.

Es ist unverständlich, wie auf Grund dieser Bestimmungen der Herr Regierungspräsident die Beschäftigung der Schneiderinnen und Modistinnen an Samstagen bis 19 Uhr gestatten kann. Im öffentlichen Interesse ist diese längere Beschäftigung ganz gewiß nicht. Wenn Interesse sollte auch die Öffentlichkeit daran haben, ein am Samstag gekauftes Kleid oder ein Hut am selben Tage noch geändert wird. Wir müssen uns dagegen wehren, daß hier privatwirtschaftliche Interessen mit öffentlichen Interessen gleichgestellt werden. Privatwirtschaftlich mag es vorteilhaft sein, die am Samstag gekauften Sachen noch am selben Tage ändern zu lassen, aber volkswirtschaftlich ist dieses durchaus nicht zu rechtfertigen. Ein am Samstag gekauftes Kleid kann auch am Montag noch geändert werden, wenn auch die Kundin dann das Kleid erst einen Sonntag später tragen kann und damit die Eitelkeit eine Woche später befriedigt. Es ist nicht zu sehen, daß die Schneiderinnen und Modistinnen ihre freien Samstagmorgens opfern müssen, nur um Eitelkeit der Kundin zu befriedigen. Es muß zwar Schneiderinnen und Modistinnen, die auf Grund der Bekanntmachung Samstags bis 19 Uhr beschäftigt werden, ein anderer Nachmittag in der Woche ab 17 Uhr abgegeben werden. Aber damit wird der Zweck des § 137 R. G. O. nicht erreicht und den betreffenden Arbeiterinnen ist damit auch nicht geboten. Der freie Samstagmorgens soll sein, um den Arbeiterinnen die Möglichkeit geben, den Sonntag besser auszunutzen zu können, sich den Sonntag besser vorzubereiten. Es muß immer wieder gesagt werden, daß der Arbeiter auch ein Mensch ist, einen Leib und eine Seele hat. Darum muß auch der Arbeiter Stunden leiblicher und geistiger Erholung haben. Was will die Arbeiterbewegung anders, als den Arbeiter die Möglichkeit verschaffen, auf besseren leiblichen und geistigen Erholung. Und im Feiertage der Arbeiterbewegung, in dem das ganze Streben dahin geht, die Arbeiterinnen wenigstens einen ganzen freien Samstag nachmittag zu geben, gestattet der Herr Regierungspräsident von Düsseldorf, daß die Arbeiterinnen der Arbeiterbewegung die unbedingt dieser Freiheit bedürfen, noch weiter verschlechtert wird.

Wir fordern daher, daß bei solchen Bekanntmachungen mehr Rücksicht genommen wird auf die in Frage kommenden Arbeiterinnen. Als man nach dem wirtschaftlichen Zusammenbruch Deutschlands glaubte, nur durch eine verlängerte Arbeitszeit könne die deutsche Volkswirtschaft wieder aufgebaut werden, da haben die christlichen Gewerkschaften eine längere Arbeitszeit auf sich genommen, um der Allgemeinheit zu dienen. Die christlichen Gewerkschaften sind sich ihrer wirtschaftlichen Verantwortung bewußt. Aber wir fordern, was wir schon im Anfangen letzten, daß privatwirtschaftliche Interessen nicht mit öffentlichen Interessen gleichgestellt werden. Wir fordern ferner, daß man bei solchen Bekanntmachungen auch die Grundsätze der Gewerkschaften besser würdigt. Es wäre deshalb notwendig, daß der Herr Regierungspräsident die Gründe, die zu seiner Bekanntmachung geführt haben, nochmals prüfen würde und daß er die Verordnung, die ein Rücksicht der Kultur der in Frage kommenden Arbeiterinnen bettet, wieder aufhebt.

Gesundheitliche Gefahren des Sommers

Von Felix Reinhard.

Jede Jahreszeit hat ihre eigenen Schönheiten, aber auch ihre besonderen Gefahren für die Gesundheit. Beide beruhen auf dem Hauptmerkmale der Jahreszeit: das des Sommers ist die Hitze.

Der Sonne alles belebender Strahl hat auch seine Tücken, die das von ihm abhängige organische Leben unter Umständen vernichten können — auch das menschliche. Ganz unmerklich, aber doch schon von zu heftiger Einwirkung auf den Körper. Bei Anstrengungen namentlich auf Märchen, erzeugt die strahlende Sonne den Sonnenstich, überhitzte, feuchte Luft durch „Wärmestauung“ im Körper den Hitzschlag. Sonne kommt dazu noch die besondere Schädigung durch Sonnenbäder.

Der Sonnenstich beginnt mit Kopfschmerz und Schwindel, plötzlich führt der Besessene mit hydrotemem Kopfe hin, rasch geht die Atmung. Beim Hitzschlag wird der Kranke taumelig, sein Gesicht dunkelrot oder blaß (höchste Gefahr), schließlich wird er ohnmächtig. In beiden Fällen bringt man den Kranken in kühle frische Luft, möglichst in Durst, macht kühle Umschlagungen und Umhüllungen und ruft so schnell wie möglich einen Arzt.

Mehr oder weniger ausgesprochen können beide Zustände auch durch die Sonnenbäder erzeugt werden; außerdem aber führt der Arzt jeden Sommer Hautveränderungen verschiedener Schwere als Folgen des Sonnenbades. Diese übertriebene Mode der alles überreizenden „Sonnezeit“, die nachteilig den Nutzen von der Sonne braten zu lassen, ist eine Kurier. Solche Sonnenbäder sind nur für bestimmte Kranke wirklich nötig; sie aber bedürfen dazu ärztlicher Anweisung und sachverständiger Aufsicht.

Das beste Sonnenbad genießt der gesunde Mensch, wenn er im Sommer spazieren geht, leicht gekleidet, mit leichter Kopfbedeckung, wenn sein Kopf die Hitze nicht

verträgt. Denn das Wandern ist die rechte Erholung der Sommerzeit! Aber es muß auch in rechter Weise geschehen. Nicht in Massen, nicht über die Kräfte des einzelnen, nicht zu Notortzwecken, hingegen mit rechtzeitigen und genügend langen Ruhepausen. Mancher wandert gern allein, zwei oder drei sind stets genug. Vor allem meide der Wanderer den Alkohol; er macht müde. Er bevorzuge Obst und Schokolade, als Getränk frisches Wasser, Mineral- und Fruchtwasser oder Milch. Aus stehenden Gewässern trinke man nie, Flußwasser nur abgeseiht oder filtriert. Gute Handtücher sind heute leicht zu kaufen. Stark erhitzt und nachgehört zur Ruhe gekommen, fühle man sich nicht plötzlich ab, sehe sich seiner Zugluft aus, auch hüte man sich sofort reichlich mit zu trinken.

Im Sommer „Täpelt der See, er lübel zum Bade“ und, von der Hitze gequält, folgen wir der Einladung gerne. Auch das Bad im Freien ist zugleich ein echtes, vernünftiges und naturgemäßes Lust- und Sonnenbad; das kühlende Raß hebt die Schädigungen der Sonnenstrahlung auf. Leider ertrinken jährlich viele beim Baden. Darum merke man sich: Nie überreiben! Jeder muß lernen, was er sich zutrauen darf; der noch unruhige Schwimmer sei nicht tollkühn! Man merke grunbädlich gefährliche Stellen, Strudel und dergleichen. Man schwimme nicht mit vollem Magen.

Eine unmitelbare Gefahr des Sommers ist auch der Blizhitz. Daher verdient unachtsamkeit, daß bei Gewitter im Walde oder unter Bäumen aufzuhalten. Doch braucht man nicht so große Angst vor dem Gewitter zu haben — vor allem Sorge man, daß das Kind schon ganz früh das Gewitter als etwas Harmloses anerkennen lernt. Denn die Statistiker haben ausgerechnet, daß die Aussicht, vom Bliz erschlagen zu werden, nicht größer ist als die, das große Los zu gewinnen.

Wie man sich in Kleidung und Wohnung gegen die Hitze schützt, ist klar. Durch Kühlung, Mischlicht, helle Kleidung! Aus Not nur hüllen sich unsere Mitvorden das ganze Jahr in Tüchlein. Warum aber tun das im Sommer unsere Damen? Wir haben doch ein hoch entwickeltes Tuch- und Schneidergewerbe, das zweckmäßige Sommerkleidung für jeden Geschmack und Preis herstellt. — In der Wohnung ver-

hänge man die Fenster der Sonnenseite, lüfte auf der Schattenseite. Man schlafe bei offenem Fenster.

Mittelbare Gefahren der Hitze bedrohen vor allem die Ernährung. Das ist besonders für die Hausfrau wichtig. In der Hitze gedeihen giftige organische Keime, Gärungs- und Faulkeimregener, die sich gern auf toten tierischen Nahrungsmitteln, Fleisch frischer Wurst, Käse, Milch usw. anheften. Fliegen übertragen häufig solche Keime und legen ihre Eier auf diese Nahrungsmittel. Diese halte man daher im Sommer nie auf Vorrat. Was man kochen oder kochen man, vor Fliegen geschützt im Eisenrost oder Keller. Vor der Zubereitung lege man die Hausfrau solche Ware gut an, prüfe den Geruch, fahre nach Waben und Eiern und wasche die Ware mit kochendem Wasser ab.

Im Sommer bevorzuge man Pflanzenkost. Der Sommer ist die Zeit des frischen Obstes. Obst ist gesund: nur — es muß reif und sauber sein. Kann man es nicht kochen, so wasche man es gründlich. Sodann: Alles Obst muß gut gewaschen werden! Vor allem Äpfel, Birnen, Trauben und Äpfelchen. Kommen sie bloß angehängt, in einen kühnigkeitshaltigen Wasser zu quellen, sie, bläuen den Magen auf und können gefährlich sein. Unreifes Obst enthält scharfe, ätzende Säuren, darum merke man es ungekostet! Das ist eine alte Weisheit. Ein altes Wortteil aber lautet: Rein Wasser auf Obst! Ich glaube, vor, bei, oder nach Obst getrunken, schadet es gar nichts, wenn man nur die angegebenen Regeln befolgt.

Ein erquickendes, sommerliches Bad, das frisch ist, lasse man sich nicht von Angstreizern verdrängen. In nicht zu großer Menge, in kleinen Bissen, die man in Ruhe ganz zergehen läßt, schadet es dem gesundem Magen nicht.

Ein wichtiges Kapitel der Hygiene des Sommers ist die Säuglingsernährung. Tiermilch verdient im Sommer rasch. Da erzeugt sie den so häufig vorkommenden Sommerlichen Durchbruchfall der Säuglinge. Brustkinder erliegen ihm nie. Darum, Mütter, stillt eure Kinder! Entwöhnt sie vor allem nicht in den heißen Sommermonaten!

Aus der Sutindustrie

Verhandlungen für die Strohhutindustrie

Am Donnerstag, den 12. und Freitag, den 13. Juli, fanden in Schanbau Verhandlungen zwischen den Vertretungsorganen der Reichstaxitarbeitergewerkschaft für die Sommer- und Damenunterhüt-Industrie statt. Es sollte versucht werden, eventuelle Mängel des Tarifvertrages zu beseitigen, bzw. Abänderungsbedürftiges feststellen, um evtl. an einer Kündigung des Reichstaxitariffes vorbeizukommen.

Die Fabrikanten wünschten eine Reihe von Abänderungen und vor allem erneute Beschlußfassung über die Bestimmungen zur Garantielohnfrage. Arbeitnehmerseits lag ebenfalls eine Reihe Anträge vor.

Die Verhandlungen wurden sehr lebhaft geführt. In der Garantielohnfrage prallten die Gegensätze sehr lebhaft aufeinander, so daß am Schluß der Aussprache über diesen Punkt am ersten Verhandlungstage Arbeitgeberseits der Manteltarifvertrag zum 31. August 1928 genehmigt wurde.

Die am nachfolgenden Tage weitergeführten Verhandlungen brachten nun doch ein Ergebnis in der Garantielohnfrage. Ebenso wurden bei dieser Verhandlung die Anträge dadurch erledigt, daß sie teils zurückgestellt wurden und am andern Teil eine Einigung erfolgen konnte. Die Vereinbarung in der Garantielohnfrage geht dahin, daß für Garnierinnen und Fantasiehutatbeiterinnen der Garantielohn auf 80 Pfennig festgesetzt wird. Desgleichen wird zum Abschluß des Reichstaxitariffes ein Zusatz vereinbart, daß falls eine Einigung über die Affordbesetzung nicht erfolgen soll, eine für den Betrieb zu wählende beizuliegende Kommission zur Beilegung der Streitfrage angerufen wird. Kommt dabei keine Einigung zustande, entscheidet die Tarifkommission.

Die Erzielung der Arbeitnehmeranträge zur Ergänzung des Affordtariffes werden wir den in Frage kommenden Ortsgruppen gefordert zuwenden. Durch diese Verhandlung ist der Tarifriede auch in dieser Industrie wieder weiter gesichert. Die Zeit- und Stücklöhne des Tarifvertrages sind bis zum 31. 12. 28 festgelegt. Eine Kündigung des Manteltarifvertrages erfolgt vorläufig nicht.

Weitere Verhandlungen über die Dauer des Manteltarifvertrages sowie einzelner Abänderungen wurden festgelegt auf den 28. und 29. August 1928 in Bad Schanbau. Wir werden über die Verhandlungen dann weiter berichten.

Schiedspruch für die Wägen Strohhutindustrie.

Die Arbeitnehmerverbände haben zum 30. Juni den Mantelvertrag sowie das Lohnabkommen für die Wägen Strohhutindustrie gekündigt. Als Forderung wurde gestellt, daß das Wägen in den Reichstaxitariff einbezogen wird. Dem teilten sich die Arbeitgeber mit aller Kraft entgegen. Sie haben nicht erst mündliche Verhandlungen unter den Vertragsparteien angeleitet, sondern sofort den Schlichtungsausschuß angerufen. Die Arbeitnehmer haben dort ihre Forderung wiederholt.

Zunächst entschied der Schlichtungsausschuß, daß mündliche Verhandlungen stattzufinden hätten. Diese fanden denn auch statt, verliefen aber ergebnislos. Vor dem Schlichtungsausschuß Augsburg, der nunmehr an Stelle des aufgehobenen Schlichtungsausschusses Kompetenz zuwändig ist, ist nach nahezu 10stündiger Verhandlung nachfolgender Schiedspruch gefällt worden:

Schiedspruch.

1. Mit Wirkung von dem am 23. Juli 1928 beginnenden Lohnwoche an wird der Spitzenstundenlohn des Jagararbeiters über 21 Jahre auf 72 Reichspfennige und von dem am 3. Dezember 1928 beginnenden Lohnwoche an auf 75 Reichspfennige festgelegt. Die Sätze der Affordkasseln vom 4. August 1925 werden vom 23. Juli 1928 ab um 5 v. H. (fünf Prozent) erhöht.
2. Die Löhne der übrigen Fach- und Altersgruppen werden nach dem bisherigen Verhältnis aus den Spitzenlöhnen von 72 bzw. 75 Pf.
3. Für die Stücklohnberechnung gelten folgende Bestimmungen:

- a) Die Bezahlung der einzelnen Geschlechtsarten und der sonstigen Arbeiten, welche im Afford verrichtet werden, ist so zu bemessen, daß wenigstens ein Mehrerdienst von 20 Prozent des männlichen und weiblichen Jagararbeiters über 21 Jahre erreicht werden kann.
 - b) Bleibt der Verdienst in höchstens vier Wochen um mehr als 10 v. H. hinter diesem Ansatz zurück, so ist unter Zuziehung der Arbeitervertretung des Betriebes eine Neueinstellung der Berechnung vorzunehmen.
 - c) Ergibt sich eine Ueberschreitung des jeweiligen Jagararbeiterlohnes um mehr als 50 Prozent innerhalb vier Wochen, so ist gleichfalls eine Neueinstellung vorzunehmen, die dem Arbeitnehmer einen angemessenen Mehrerdienst beläßt.
 - d) Voraussetzung für diese Regelung ist eine ordnungsgemäße und zeitliche Arbeitsleistung sowie die Bereitstellung aller zu einer ungehinderten Fortarbeit nötigen Vorrichtungen.
4. Diese Regelung gilt bis zum 30. Juni 1929.

II. Der Mantelvertrag vom 27. September 1927 tritt vom 1. Juli 1928 mit folgenden Veränderungen in Kraft, welche von den Vertragsparteien vereinbart wurden:

1. A. Ziffer 1, Absatz 2, wird gestrichen.
2. Im Absatz 9 der Ziffer 3 tritt an Stelle von 75 Prozent 65 Prozent.
3. In Ziffer 5 erhält der letzte Absatz folgende Fassung: Die Urlaubsberechnung erfolgt am 1. Juni als Stichtag; ist ein Arbeitnehmer vor dem 1. Juni ausgeschieden, so erfolgt die Berechnung am Tage des Ausscheidens. Die Entschädigung des Urlaubs wird bei Eintritt des Urlaubs bezahlt, soweit nicht begründeter Verdacht besteht, daß von dem Urlaub kein Gebrauch gemacht wird.
4. A. Ziffer 2, lautet: Der Mantelvertrag gilt bis zum 30. Juni 1929 und kann in der Zeit vom 1. bis 3. Juni zum 30. Juni gekündigt werden. Erfolgt diese Kündigung nicht, so läuft er unter den gleichen Kündigungsbedingungen ein Jahr weiter.

Zustimmungserklärung innerhalb acht Tagen nach Zustellung.

Wenn auch der Schiedspruch den Arbeitnehmeranträgen nicht Rechnung trägt, so bringt er doch in seiner Auswirkung eine erhebliche Verbesserung der Lohnverhältnisse. Aus dieser Erwägung heraus haben die Arbeitnehmerorganisationen dem Schiedspruch zugestimmt. Inzwischen ist auch die Annahme des Schiedspruches durch die Arbeitgeber erfolgt. Damit ist für das Wägen der Tarifzustand wiederhergestellt.

Möge die Arbeiterschaft des Wägens erkennen, daß sie ihre ganze Kraft einsetzen muß, wenn sie gegenüber der überlegen Arbeiterschaft des Reiches nicht zurückbleiben will. Dies muß auch Veranlassung sein, die Organisationsreihen zu stärken, denn nur Vereinte Kraft Großes schafft!

Zum Schiedspruch für die Herrenkonfektion

Die Arbeitnehmerverbände haben den Schiedspruch vom 19. Juli angenommen, der Arbeitgeberverband lehnte ihn ab! Die ersten haben deshalb die Verbindlichkeitsklärung beantragt!

Wir kommen noch einmal auf die Verhandlung selbst zurück. Sie war an sich ein Musterbeispiel dafür, wie Arbeitgeberverbände theoretisch und praktisch zum Schlichtungsweien stehen. Bekanntlich hatte in diesem Fall der Arbeitgeberverband Parteiverhandlungen fabrotiert und seinerseits das R. A. M. angerufen. Gewöhnlich können die Arbeitgeberverbände nicht genug über das staatliche Schlichtungsweien räsonieren. Wenn es ihnen jedoch paßt, dann finden auch sie es praktisch, es auszunutzen. Der Arbeitgeberverband ist bei der Verhandlung genügend auf diese zwiespältige Haltung hingewiesen worden.

Bemerkenswert sind dann noch einige Ausführungen von dem Reben der Arbeitgebervertreter. Herr Dr. Heiler machte den Gewerkschaften den Vorwurf, daß sie die Forderungen mit den hohen Lebenshaltungskosten begründeten. Die Bekleidung stelle ein wichtiger Kosten in diesen dar. Man dürfe deshalb doch durch Lohnserhöhungen die Preise nicht erhöhen. Er hat dabei wohl übersehen, daß obwohl in der Bekleidung bestimmt kein höherer Lohnverhältnis enthalten ist als in anderen Gewerkschaften, sondern die Kosten „Bekleidung“ im Reichsdienst (auf den jetzt wertwärtigerweise die Arbeitgeber so gern verweisen) seit Februar d. J. dauernd gestiegen ist, obwohl keine oder ganz minimale Lohnsteigerungen erfolgt sind. Diese Steigerung haben dann auch nicht die demittierten Löhne, sondern die Industrie- und Handelsaufschläge verschuldet! Man soll doch dem Arbeiter nicht immer seine durchwegs ungenügenden Löhne als zu hoch vorhalten.

Ferner spielten wie immer die vermeintlichen „hohen“ Löhne in der Argumentation der Arbeitgeber eine große Rolle. Wir wollen den Arbeitgebern ein paar Proben davon aus unseren Erhebungen geben. Im sicher guten Geschäftsjahr 1927 verdienten uns persönlich als beste Schneider bekannte Kollegen: in Berlin: 2 435.—, in Kassenburg: 1973, 1238, 1391, mit 2 Gesellen 5918, mit 1 Nähmädchen 1991, mit Sohn und 2 Lehrlingen 3111, 2 Gehilfen 1690 ufm. Stettin: mit 2 Gesellen, 2 Näherinnen und 1 Lehrling (also insgesamt 6 Personen) 7090, mit 1 Gesellen und 2 Lehrlingen (also 4 Personen) 6307, München: bei händiger Mitarbeit der Frau 2744, mit 4 bis 5 Personen 5668, Breslau: 3 Personen zusammen 2677, 4 Personen 5165, 11 Personen 14 258 ufm. Wir kommen darauf noch zurück und bringen heute willkürlich herausgearbeitet nur ein paar Zahlen zur Illustration der Arbeitgeberbehauptungen.

Eine merkwürdige Ansicht vertrat auch Herr B o e w e n t h a l. Gegenüber den Arbeitnehmerverbänden über Serientariffverhandlungen meinte er: „Das ist keine Serientariffverhandlung. Da spielt auch der Privatvertrag“ (1?) zwischen dem Arbeitgeber und dem Arbeiter eine Rolle.“ Was soll das eigentlich heißen: „Privatvertrag“? Wir haben einen allgemeinverbindlichen Reichstaxitariffvertrag (Korporativvertrag). Er ist nach dem Gesetz nicht abdingbar. Und kein Arbeitnehmer verzichtet „freiwillig“ (und wenn er noch so dämlich wäre) auf seinen ihm rechtmäßig zustehenden Lohn! Wie kommt da ein Privatvertrag zustande? Kennt Herr Boewenthal vielleicht den bekannten „gelinden Druck“ der Arbeitsentsagungsbewegung einen Privatvertrag? Hat nicht ferner der Arbeitgeberverband mit uns den Tarif geschlossen mit allen seinen Rechten und Pflichten? Herr Boewenthal, bleiben Sie uns bitte mit solchen ungeschicklichen Manipulationen vom Leibe. Entweder sind Arbeitgeber tariflos, dann gilt für sie der Vertrag, oder sie sind Tarifbrecher! Ein Mittelweg gibt es nicht.

Dah bei solchen Anschauungen auch die Debatte auf Arbeitnehmerseite recht lebhaft wurde, braucht man nicht besonders zu erwähnen. Von unserem Verband sprach B o s e r in Berlin vor allem über die Serientariffverhandlungen. Er verlangte vom Arbeitgeberverband, daß er für Einhaltung der Tarifbestimmungen Sorge. Der Arbeitgeberverband möge nicht nur auf die Rubensseite, sondern in erster Linie mal auf seine Mitglieder sehen, die z. T. bezüglich der Serientariffverhandlungen genau so tarifuntreu handelten, wie die Rubensseite. Bei der Lohnhöhe sei zu berücksichtigen, daß der im Lohnabkommen genannte Spitzenlohn jeder Ortsgruppe ja fast gar nicht zur Anwendung komme, weil das Gros der Arbeiter in den niederen Serien gearbeitet würde, wo ein niedriger Stundenlohn gelte. Diese Lohnkassellung sei an sich schon ungerecht genug.

Auch die Vertreter der übrigen Verbände, so insbesondere B l e t t l und P l o o g vom R. A. B., R i d g e r vom Fisch-Dundenschen und W a n g l e r vom Schneiderverband nahmen die Ausführungen der Arbeitgeber sehr unter die Lupe.

Nach den lebhaften Debatten in der Parteiverhandlung folgte ein ebenso lautes Ringen in der Schlichterkammer. Und erst am zweiten Tage spät in der Nacht wurde der Schiedspruch gefällt.

Der Schiedspruch ist von den Arbeitnehmerverbänden mit schwacher Mehrheit angenommen, vom Arbeitgeberverband aber abgelehnt worden. In wichtigen Punkten der Konfektion wurde er arbeitnehmerseits fast einstimmig abgelehnt. Das geschah teils wegen der ungenügenden Termine, teils wegen des ungenügenden Lohnsatzes, der durch seine Zerteilung noch eine große Wertminderung erfährt. Dazu kommt die teilweise unglückliche Eingruppierung der

Frauen an Spezialmaschinen. — Der Arbeitgeberverband hat den Spruch abgelehnt. Wir können nur glauben: aus Taktik. Denn einen noch niederen Lohnschiedspruch konnte er wahrhaftig nicht erwarten. Uebrigens hatte er ja selbst die Entscheidung des R. A. M. gewollt.

Das Verbindlichkeitsverfahren muß nun die Entscheidung bringen.

Uniformlieferung

Der Schiedspruch vom 29. Mai nicht verbindlich erklärt.

Wir haben in Nummer 12 der „Bekleidungs-gewerkschaft“ vom 16. Juni über einen Schiedspruch für die Uniformlieferung berichtet, der über den Antrag des Arbeitgeberverbandes bezüglich Einbeziehung der Reichswehruniformen in den Reichstaxitariff entschied. Dieser Spruch wurde von den Arbeitnehmerverbänden abgelehnt, worauf der Reichsverband der Uniformlieferungs-Fabrikanten die Verbindlichkeitsklärung beantragte.

Ueber obigen Verbindlichkeitsklärung wurde am 20. Juli im Reichsarbeitsministerium unter dem Vorsitz des Staatsrats a. D. Kunz verhandelt. Dieser gab sofort bekannt, daß der neue Reichsarbeitsminister den Spruch nicht verbindlich erklären würde, weil er ihn selber als Schlichter gefällt habe und naturgemäß nicht über seinen eigenen Spruch entscheiden könne.

Der Versuch einer gütlichen Einigung führte, wie von vornherein ersichtlich, nicht zum Ziel. Somit erlangt der Schiedspruch vom 29. Mai keine Rechtskraft.

Inzwischen hat der Reichsverband der Uniformlieferungs-Fabrikanten den Arbeitnehmerverbänden mitgeteilt, daß er zum September ein neues Schlichtungsverfahren beantragen werde.

Die Tarifverträge im Deutschen Reich

Das Reichsarbeitsministerium veröffentlichte als 43. Sonderheft zum Reichsarbeitsblatt eine vom Statistischen Reichsamts bearbeitete umfangreiche Statistik über die Ergebnisse der jährlichen Erhebung der Tarifverträge für das Jahr 1928. In der textlichen Darstellung ist einleitend gesagt, daß das Tarifvertragsweien während des Berichtsjahres ohne besonders bemerkenswerte Veränderungen weiter entwickelt hat. Am 31. Dezember 1928 bestanden 7490 Tarifverträge, die 807 300 Betriebe und 10,97 Millionen Arbeitnehmer erfaßten. Das Ergebnis ist fast das gleiche wie am 31. Dezember 1925 und es gestattet die Annahme, daß nach dem Auf und Ab der vorhergehenden Zeit eine größere Stetigkeit in der Auswirkung des Tarifgebauens im Wirtschaftsebene wie in der sozialen Entwicklung sich durchzusetzen beginnt.

Die Entwicklung der Tarifverträge in den letzten 14 Jahren sieht nach der amtlichen Erhebung wie folgt aus:

Stand vom	Tarifverträge	Nr. Betriebe	mit beschäftigten Personen	
			überhaupt	betriebl. Beschäftigte
Ende 1912	10 730	150 990	1 574 265	—
„ 1913	10 885	143 088	1 398 597	—
„ 1914	10 840	140 680	1 385 723	—
„ 1915	10 171	121 007	1 245 442	—
„ 1916	9 485	104 179	1 100 074	—
„ 1917	8 858	97 583	1 000 670	—
„ 1918	7 019	80 257	8 127 000	—
„ 1919	11 009	127 251	1 358 323	1 665 115
„ 1920	11 024	134 504	1 453 442	1 729 788
„ 1921	11 488	137 676	1 522 874	1 800 000
„ 1922	10 768	120 237	1 426 106	1 601 208
1. Januar 1924*)	7 870	98 671	1 113 354	1 328 216
„ 1925	7 009	785 755	1 140 521	2 959 409
„ 1926	7 593	788 875	1 140 521	2 878 882
„ 1927	7 490	807 300	10 970 120	2 726 628

*) Die Zahlen des Bestandes am 1. Januar 1924 sind auf Grund der Ergebnisse früherer Jahre prozentual errechnet worden, weil die Bereinigung der mehrfachen Zählung durch Zusammenziehung der denselben Tarifverhältnisse betreffenden Tarifverträge infolge notwendiger Sparrmaßnahmen nicht erfolgen konnte.

Gegenüber 1925 ist also die Zahl der Tarifverträge um nur 43 zurückgegangen. Die Zahl der durch die Verträge erfaßten Betriebe erfährt eine Steigerung von 788 755 auf 807 300 Betriebe; dagegen ging die Zahl der unter die Verträge fallenden Arbeitnehmer von 1 140 521 im Berichtsjahre auf 10 970 120 zurück. Der Grund hierfür dürfte vornehmlich (wie auch vom Statistischen Reichsamts vornehmlich) in der mit der Rationalisierung verbundenen Arbeitsmarktsveränderung liegen.

Die Wiederzahl der Tarifverträge (83,4 Prozent) wurde auf Grund freier Vereinbarung abgeschlossen; nur 3,8 Prozent aller Verträge (im Vorjahre 4,1 Prozent) kamen nach Streit oder Auspflanzung zustande, während auf Grund eines Schiedspruches 14 Prozent (11,9 Prozent) aller Verträge zustande kamen.

Was die Gliederung der Tarifverträge nach dem Umfange des Geltungsbereiches anlangt, stehen die Betriebsverträge an der Spitze; es folgen dann die Firmen-, Orts- und Reichstaxitarifverträge (die letzteren machen jedoch nur einen ganz geringen Bruchteil im Verhältnis zur Gesamtzahl der Verträge aus). Im einzelnen sind die entsprechenden Zahlen wie folgt:

Tariflicher Geltungsbereich	Tarifverträge		Tarifbeschäftigte Betriebe		Tarifbeschäftigte Arbeitnehmer		Erwerbende im Reich
	absolut	Proz.	absolut	Proz.	absolut	Proz.	
Reich	79	1,1	73 699	9,1	1 426 625	13,7	18 000
Bezirk	2 752	36,7	609 615	75,5	6 496 396	77,5	3 100
Ort	2 180	29,1	118 126	14,6	641 896	5,8	900
Firmen	2 499	33,4	1 541	1,9	464 247	5,7	100
	7 490	100,0	807 300	100,0	10 970 120	100,0	1 405

Die Zahl der unter die Tarife fallenden Arbeitnehmer beruht auf Schätzungen. Und diese Schätzungen werden dadurch unsicher und ungenauer, je für die verschiedenen Gewerkschaftsrichtungen je für die Schätzungen vornehmen und darauf ihre Berichte an das Statistische Reichsamts aufbauen. Eine zuverlässigere Statistik würde sich unsers Erachtens ergeben, wenn die Arbeitgeber verpflichtet würden, alljährlich über die Zahl der von ihnen beschäftigten unter einen Tarifverträge fallenden Personen zu berichten. Die Statistik, auf der sowohl die Gewerkschaften, als auch das Statistische Reichsamts sehr viel Arbeit verwenden, würde dadurch einen größeren Wert erhalten.

Um einwandfreie Arbeitsräume

Das Arbeitsgericht in Berlin hatte sich unlängst mit der Frage zu beschäftigen, ob der Arbeitgeber für gesundheitlich einwandfreie Arbeitsräume zu sorgen hat. Der Klage lag folgender Sachverhalt zugrunde:

Ein kriegsbeschädigter Schneider war vom Fürsorgeamt einem Arbeitgeber zugewiesen, der ihn in einem Kellerraum beschäftigte. Dieser war zwar über 30 Quadratmeter groß aber nur 190 Zentimeter hoch. Der Arbeitnehmer erkrankte und verlangte dann vom Arbeitgeber Zahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld. Das Arbeitsgericht mußte sich mit dieser Forderung befassen, da freiwillige Zahlung verweigert wurde. Die beigebachten Gutachten besagten folgendes: a) Die Polizei: Daß der Raum nie als Arbeitsraum gemeldet, noch zugelassen sei. Bis 1. April 1928, später bis 30. Juni 1928 müßte Räumung erfolgen. b) Die Gewerbeinspektion: Der Raum sei als Arbeitsraum nicht geeignet, nicht zugelassen und nur als Lagerraum angegeben. c) Der Arzt, der den Arbeitnehmer während seiner Krankheit behandelt hatte, hatte in seinem Gutachten die Möglichkeit angegeben, daß durch die Einwirkungen des elektrischen Lichtes, welches infolge Fehlens jeglichen Tageslichtes, den ganzen Tag direkt über dem Kopfe des Arbeitnehmers brannte, eine Erkrankung des Nervensystems herbeigeführt werden könnte. Das sei bei besonders dazu veranlagten Personen um so mehr der Fall. Der Kläger sei infolge seiner Verwundung mehr als jeder Gewunde dafür empfänglich.

Das Arbeitsgericht erkannte die Ansprüche des Klägers an und verurteilte den Arbeitgeber nach dem Klageantrage.

Wir hätten bei der Gelegenheit nur noch die Frage, wie das Fürsorgeamt gegen solche Arbeitsräume nichts einzuwenden hat. Es liegt doch bei den körperlich und gesundheitlich Beschädigten nahe, daß sich üble Einflüsse bei schlechten Arbeitsräumen geltend machen. Auch das Fürsorgeamt hat hier nach dem Rechten zu sehen, wenn es von den von ihm vermittelten Personen darum angegangen wird.

Bedauerlich bleibt, nur, daß es immer noch Arbeitnehmer gibt, die in solchen Löchern jahrelang arbeiten, ihre Gesundheit ruinieren und den Arbeitgebern Gelegenheit geben, sich auf sie zu berufen, daß die Kellereierkalt ohne Tageslicht eine Idealwerkstatt sei. Organisierte Arbeitnehmer lehnen solche Arbeitsräume ab und verlangen mit Recht einwandfreie Werkstätten. Wenn das Geschäft einen Laden von 8 bis 10 Schauenspielen bezieht, dann muß es auch eine menschenwürdige Werkstatt tragen.

Mitgliedertreffen im Sauerland

Die Mitglieder unserer Ortsgruppen im Sauerland trafen sich am Sonntag, den 15. Juli, in Arnsberg. Aus den verschiedenen Orten waren die Kollegen herbeigekommen, um sich über die wirtschaftliche Lage der Schneidergehilfen auszupprechen. Nach einem Vortrag des Bezirksleiters Günnewig über die Lohnverhältnisse und Tarifvertragsbestimmungen im Schneidergewerbe fand eine rege Aussprache über die Zustände in den einzelnen Orten statt. Hierbei wurde besonders hervorgehoben, daß eine weitere Verbesserung der Löhne dringend notwendig sei. Die Frühjahrslohnbewegungen hätten bedeutende Vorteile gebracht. Dem wüßten Durcheinander von früher sei in etwa geseuert worden. Es wurde beschlossen, auf dem nun einmal beschrittenen Weg weiterzuarbeiten und für gleiche Löhne und Tariffußeln in benachbarten Orten, z. B. Arnsberg, Methebe, Rechem und Hüfen, einzutreten, weil die Schneidergeschäfte in diesen Orten auch gleich gelagert sind.

Weiter wurde über die schlechte Durchführung der gesetzlichen und tarifvertraglichen Bestimmungen über Arbeitszeit und Ueberstundenbezahlung berichtet. Nachschichten seien noch vielfach üblich. Selbst Beihilgen müßten Ueberstunden machen über die gesetzlich zulässige Arbeitszeit hinaus; sie würden sogar zur Nachschicht herangezogen. Um diesen Uebelstand zu beheben wurde beschlossen, mit der Handwerkskammer in Verhandlung über Regelung der Arbeitszeit für Lehrlinge zu treten.

Bezirksleiter Günnewig schloß in seinem Schlusswort die Wünsche der Kollegen nochmals zusammen. Er stellte in Aussicht, daß die Verhandlung alles baranzeln werde, die besprochenen Mängel zu beseitigen. Es sei aber auch die Mitarbeit der Kollegen in den einzelnen Orten dazu erforderlich. Er führte weiter aus, daß auch die kleinen Orte immer mehr vom Tarifvertrag erfasst werden müßten. Die Innungen würden in den Kleinstädten dem Tarifvertrag vielfach noch fremd gegenüber, doch sei unverkennbar, daß mit der Zeit bei diesen ein Wandel in der Auffassung vom Tarifvertrag eintreten werde. Man könne es als einen Fortschritt bezeichnen, wenn es möglich war, in vielen Orten mit den Innungen in ruhiger Weise zu verhandeln. Das Geschick einzelner Innungsmeister solle man sicher nicht unterschätzen, aber gegen ein gutes Zusammenhalten der Gehilfen in den einzelnen Orten und Zusammenarbeiten der Ortsgruppen untereinander zur Beseitigung der wirtschaftlichen Lage der Schneidergehilfen würden sie auf die Dauer nicht antworten können.

Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles der Tagesordnung blieben die Kollegen noch lange in froher Stimmung zusammen. Wie alles gehalten, was von den Kollegen auf der Tagung versprochen worden ist, dann kommen für die Schneidergehilfen im Sauerlande in Zukunft bessere wirtschaftliche Verhältnisse.

Die Schutzgenossenschaft

Die „Genossenschaftsfamilie“, Zeitschrift der Konsumgenossenschaft „Eintracht“, Köln-Mülheim, bringt in ihrer Nummer vom 1. 7. 1928 ein interessantes Bild, betitelt: „Schutzgenossenschaft der Gemien“. Wir leben auf dem Höhe einer Hochgebirgslandschaft. Auf einem vorpringenden Felsgrat steht ein Nudel Gemien, alle und ganz junge. Die jungen, noch ganz kleine Röhren, haben sich zwischen die alten gedrängt, so, als ob sie Schutz vor einem Feinde suchten. So ist es auch in Wirklichkeit. Denn über der Gruppe Gemien kreist eine Adlerfamilie, offensichtlich mit der Absicht, die kleinen Röhren zu rauben. Die „Genossenschaftsfamilie“ bemerkt zu diesem Bild u. a. folgendes: „In den Bayerschen Alpen liegt

das schöne Oberdorf. Dort hatten die Rauhfüße vor Jahresfrist folgendes Erlebnis: Ein Nudel Gemien von etwa 15 Stk lag am Grat vom Schohen seine Bahn, als plötzlich über ihm hoch in den Lüften fünf Adler erschienen. Der Zufall wollte es, so schreibt die „Oberstdorfer Lokalzeitung“, daß gerade eine Anzahl Rauhfüße Zeuge folgenden Kampfes sein konnte. Durch Fernglas konnte festgestellt werden, daß unter den Adlern zwei alte und drei junge sich befanden, eine Adlerfamilie. Blüh schnell schossen die beiden „Ältern“ auf die Gemien, die sich sofort dicht zusammengerottet hatten, hinab und versuchten, eines der Gemienstücken herauszuholen, während die jungen Adler die kämpfende Gruppe im Kreise umflogen. „Wie die Ältern, so die Jungen“, die jungen Adler versuchten sofort das gleiche, zu flüchten sie auf die verängstigten Tiere hinab. Der Angriff aber war erfolglos, da die Angegriffenen dicht gedrängt beisammen blieben. Die Gemien wackelten dann über den Schohen hinüber, lehnten aber nach kurzer Zeit wieder zurück, und auf neue versuchten die Adler einen Angriff, bei dem sie abermals abgeschlagen wurden. Der Kampf dauerte über eine halbe Stunde. Darauf verzogen sich die Räuber endgültig.“

Mit Recht sagt die „Genossenschaftsfamilie“ dann noch, daß, wenn sich die Menschen immer aneinanderreihen wollten, auch sie es bedeuten besser hätten. Da aber sind immer noch einige darunter, die nicht wollen. Sie stoßen sich an Kleinigkeiten und lassen das große Ziel aus dem Auge. Mag die Schutzgenossenschaft der Gemien von allen ein Beispiel sein; ein Beispiel auch für unsere gewerkschaftlichen Bestrebungen. Wie manche Gefahr für die Arbeitnehmer könnte abgewendet werden, wenn die Arbeiterkraft sich eng zusammenziehen wollte. Sie hätte dann vollen Schutz und jede Hilfe, wenn Gefahren im Wirtschaftsleben drohen. Lernen wir also von den unverwundlichen Tieren, die zwar nicht verstandesgemäß den Zusammenschluß pflegen, aber deren Instinkt sie dazu führt, sich durch Zusammenschluß ihrer Widersacher zu erwehren.

Friseurgewerbe

In Hamm i. W. wurde unter Mitwirkung des Ortskartells eine Gruppe der Gewerkschaft christlicher Friseurgehilfen und Friseurinnen gegründet. In der ersten Versammlung zur Gründung der Ortsgruppe sprach Kollege Schaefer vom Ortskartell über die Notwendigkeit des Zusammenschlusses der Friseurgehilfen und Friseurinnen in einer gewerkschaftlichen Organisation. Kollege Gännewig a. Köln sprach in der zweiten Versammlung über Vorbereitungen zum Abschluß eines Tarifvertrages mit der Innung. Anschließend daran wurde beschlossen, in eine Lohnbewegung zu treten und einen Entwurf zu einem Tarifvertrag auszuarbeiten. Ueber die rechtliche Seite des Tarifvertrages referierte in einer weiteren Versammlung Kollege Willenberg vom Ortskartell. Es entfaltete die junge Ortsgruppe ein recht ruhiges Leben. Es ist dies aber auch notwendig, denn die Röhren der Gehilfen und Friseurinnen sind noch sehr aufbesserungsbedürftig. Dazu kommt, daß in Hamm noch die Sonntagsarbeit besteht, und die Kollegen und Kolleginnen haben den dringenden Wunsch, ihren vollständigen Sonntag zu haben. Viele Forderungen der Arbeitnehmer ist um so mehr berechtigt und auch durchführbar, weil in der Umgegend von Hamm fast überall die vollständige Sonntagsruhe eingeführt ist. Die Verhandlungen mit der Innung über den Tarifabschluß sind bereits eingeleitet. Die Forderung sieht u. a. eine Regelung der Arbeitszeit, Gewährung von bezahlten Ferien neben der Erhöhung und tariflichen Festlegung der Arbeitslöhne vor. Die Kolleginnen und Kollegen in Hamm hoffen durch den Anschluß an die Gewerkschaftsbewegung bedeutende Vorteile für die Gehilfenchaft zu erreichen. Dies wird gelingen, wenn der Geist, welcher die ersten Versammlungen beherrschte, unter den Kolleginnen und Kollegen erhalten bleibt.

Jugendbewegung

Jugendgruppe Breslau. Am 30. Juli feierte die Jugendgruppe Breslau ihr Jahresfest verbunden mit Wimpelweihe. Eingeleitet wurde die Feier durch einen sinnvollen Prolog, gesprochen von einer jungen Kollegin. Nach der Entfaltung des Wimpels sang die Jugendgruppe das Lied: „Einigkeit“ aus dem Jugendliederbuch. Das Kartell der Ortsgruppen Breslau war vertreten durch den Vorsitzenden. Kollege Ragner sprach begeisterte und erhebende Worte zu den Jugendlichen und ermahnte sie, sich jetzt noch mehr wie je um ihren Wimpel zu scharen um somit dem selbstgewählten, im Wimpel eingestifteten Spruch: „Einigkeit macht stark!“ Nachdruck zu verleihen. Das Kartell überreichte durch Kollegen Janzli ein Wimpelband. Die Jugendgruppe antwortete mit dem Lied: „Freu dem Verband“. Einige humoristische Vorträge, dargeboten von den Jungmännern, und die von den Jungmädchen vorgeführten Volkstänze, trugen zur Verschönerung des Abends bei. M. Liebich.

Rundschau

Selb regiert die Welt.

Öffentliche Meinung ist eine sehr schöne Sache. Wer das nötige Kleingeld hat, der macht sie. Hatte da kürzlich eine Berliner Vororstellung den Mut, den wissenschaftlichen Aufsatz eines bekannten Medizinikrates über Alkoholfragen zu veröffentlichen. Darauf lebhafter Protest der Gastwirte. Und es dauerte nicht sehr lange, da war die Einigung vollzogen. Sie bestand nach dem „Gasthaus“ darin, daß der genannte Zeitungsverlag „sich bereit erklärt, das Gastwirtegewerbe in seinem schweren Kampfe zu unterstützen“. „Sache der Gastwirte“, so heißt es weiter, „wird es sein, nach wie vor dem Verlage beistehend zu sein, daß er diese Aufgabe auch erfüllen kann.“ Eine Hand wäscht die andere. Die Gastwirte liefern der Zeitung einbringliche Annoncen, und die Zeitung schreibt nicht nur über die Krebsfälle, die am Marke unseres Volkes zehren, sondern singt auch in Texten dem Alkohol ein Loblied. Es geht nicht über die Kunst, die öffentliche Meinung zu befeuern.

Achtung!

Der 23. Wochenbeitrag ist fällig vom 12. August bis 18. August. Der 24. Wochenbeitrag ist fällig vom August bis 25. August.



Gedenktafel.

Es starb unser treuer Kollege
Otto Schöps, Breslau
Mitglied des Zwischenmeisterverbandes.
Ehre seinem Andenken!

Die privaten

Zuschneide-Schulen

der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Köln a. Rhein, Neumarkt 27-29 und
Friedr. Köhn, Lübeck, Mühlentrafpe 69
bieten für Schneider und Schneiderinnen die
beste und erfolgreichste Auszubildung
im Zuschnitt moderner Damen- und Herrenkleidung.
Beginn neuer Kurse am 1. und 16. eines jeden Monats.
Lehrbücher zum Selbststudium
für Damen- und Herrenmoderobe.
Schneidmusterersatz
Publikums-Prospekt gratis!

Diel Zeit

ersparen Schneidermeister und -Meisterinnen durch
Lesen einer guten Fachzeitschrift. Jede Saison
bringt neue Entwürfe und Lichtverlegungen. Unsere
„Praktische Fachwissenschaft“
(Fachzeitschrift für Herren- und Damenmoden)
bringt in Bildern, Zeichnungen und Text mit aus-
führlichen Erklärungen, wonach jedes Muster
ausgeföhrt werden kann, stets die modernsten fassun-
Artikel und Abhandlungen über Zuschnitt, Ver-
arbeitung, Anprobe und Abänderungen von be-
währten, in der Praxis stehenden Zuschneidern
gestalteten die Zeitschrift lehrreich für jeden Kollegen
und jede Kollegin.
Für Verbandsmitglieder beträgt der Bezugspreis
pro Jahr für 8 Heft 4,50 Mk.
Zu beziehen durch den
Dering, Köln a. Rh., Neumarkt 27-29.

Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider
und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Zuschneider,
Zuschneiderinnen und Direktinnen, Sitz Hamburg, heraus-
gegeben. Sie kostet im Jahressubskriptionen

4,50 Mk. im Jahr

Siechmal im Jahr erscheint ein Doppelheft.
Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir nicht
Mittels besserer Fachleute in dem kommenden Jahr die Fach-
abend-Böde in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestatten
werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte ver-
gessen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der
Verbände Mk. 4,50

Bestellungen sind zu richten

Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg II
Admiralitätsstraße 10 II

ZUSCHNEIDE-SCHULEN

des Verbandes der Zuschneider, Zuschneiderinnen
und Direktinnen, Berlin W 66, Mauerstraße Nr. 26/28

Erstklassige Lehranstalt für den Zuschnitt
der gesamten Herren- u. Damengarderobe
Beginn der Tageskurse
am 1. und 15. eines jeden Monats.
Unterricht wird täglich von 9 Uhr vorm, bis 1 1/2 Uhr nachm.
Beginn der Abendkurse am 1. jeden Monats.
Lehrbücher zum Selbstunterricht für die Herren- und Damen-
schneiderei, -Schneidmusterlegung nach Maß, -Normal-
schritte einzeln und in Serien, -Prospekte gratis und franko.
Mitglieder sämtlicher Verbände erhalten Rabatt.